202. Sonnabend den 30. August 1862. 202.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 30. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kommandeur der 3. Kavallerie-Brigade, General-Major Baron von der Goltz, und dem Kommandeur der 2. Garde-Kavallerie-Brigade, General-Major von Griesheim, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; sowie dem Oberamtmann Karl Heinrich Lucanus zu Schadeleben im Regierungsbezirk Magdeburg den Charakter als Amtsrath zu verleihen; und den Gerichts-Assessor Johann Karl Adolph Selke in Königsberg in Pr., der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Luckenwalde getroffenen Wahl gemäß, als Bürgermeister der Stadt Luckenwalde für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Dresden, Freitag 29. August. Das „Dresdner Journal" meldet in einem Telegramm aus Nürnberg, daß die Versammlung des Gustav-Adolph-Vereins Lübeck zum Versammlungsort für das Jahr 1863 gewählt hat. Nachdem dieser Beschluß gefaßt war, erhielt der Superintendent Franz auf telegraphischem Wege von Hrn. v. Schmerling den Auftrag, die Versammlung für das nächste Jahr nach Wien einzuladen. Für dieses Anerbieten drückte die Versammlung ihren Dank durch Aufstehen von ihren Sitzen aus, blieb aber bei ihrem Beschlusse stehen.

Kassel, Freitag 29. August Abends. Bei den vom 26. d. bis heute stattgehabten Wahlen wurden Oberbürgermeister Hartwig und Oberpostmeister Nebelthau fast einstimmig zu Abgeordneten gewählt.

London, Freitag 29. August. „Daily news" sagen: Auf ein Wort Englands würde Garibaldi die Waffen niederlegen; England werde dieses Wort aber nur dann aussprechen, wenn die Franzosen für ihren Abzug aus Rom einen bestimmten Zeitpunkt festgesetzt haben werden.

Turin, Freitag 29. August Nachmittags. Nach der „Gazetta ufficiale" entfernte sich Garibaldi mit den Freiwilligen mehr und mehr von Reggio und befand sich 10 Stunden davon entfernt in der Nähe von Aspro Monte. Eine Kolonne Bersaglieri verfolgt ihn in dieser Richtung. In Reggio herrscht vollkommene Ordnung.

Von hier sind Truppen nach Genua, woselbst man ueue Demonstrationen befürchtet, gesandt worden.

Nach dem „Diritto" ist eine Proklamation Garibaldi's, de dato Catania 24. August, welche die Italiener zur Empörung aufruft, mit Beschlag belegt worden.

Nach Berichten aus Genua vom gestrigen Tage hat daselbst wegen der Proklamation Garibaldi's eine Demonstration stattgefunden. Bei dem Auseinandertreiben einer Zusammenrottung kamen mehrere Verwundungen vor. Mehrere mit Dolchen bewaffnete Personen sind verhaftet worden.

Aus Florenz wird vom 28. gemeldet, daß die Behörden beim Abreißen der Garibaldischen Proklamation auf Widerstand gestoßen seien. Es fanden mehrere Verhaftungen statt. Abends versuchte man die Gefangenen zu befreien. Die Truppen stellten die Ordnung wieder her.

Nach Berichten aus Messina vom gestrigen Tage waren in Catania ungefähr 2000 Freiwillige geblieben. Vom italienischen Festlande trafen neue Streitkräfte ein.

Warschau, Freitag 29. August Abends. Der Rabbiner Meisels, der Prediger Jastrow und der Lehrer Kramstück sind amnestirt und ist ihnen die Rückkehr nach Warschau gestattet worden.

Nach dem „Dziennik" sind mehrere Theilnehmer an geheimen Umtrieben entdeckt worden.

Petersburg, 30. August. Ein kaiserliches Dekret verordnet eine bedeutende Herabsetzung der Garde und Linie. Die auf dem Kriegsfuße befindlichen Armeekorps, das zweite, dritte und fünfte, werden auf den Friedensfuß gesetzt.

Aus der Praxis modern kirchlicher Inquisition.

Es giebt kaum einen wesenloseren politischen Begriff, als den der „Unabhängigkeit der Kirche vom Staate", und keiner ist weniger geeignet, das nothwendige oder wünschenswerthe Rechtsverhältniß zwischen dem Staate und den verschiedenen Kirchengesellschaften mit ihrer so verschieden gearteten Verfassung fundamental zu bestimmen, oder auch nur andeutend zu bezeichnen, als gerade dieser. Da er nichts als eine inhaltsleere Negation irgend welchen Maaßes staatlicher Einwirkung auf kirchliche Ordnungen enthält, dient er allen möglichen Richtungen der Gewissensfreiheit und religiösen Toleranz, den Korporationsbedürfnissen der freien Gemeinden und den auf kirchliche Selbstverwaltung der Gemeinde überhaupt hinzielenden protestantischen Bestrebungen, den hierarchischen Herrschgelüsten überall und den Neigungen der römischen Kurie mit dem sie unterstützenden Ultramontanismus insbesondere zum geläufigen Stichwort. Ohne klare Anschauung von dem Wesen des Staates und dem Umfange der kirchlichen Gewalt schwebt den meisten Anbetern jenes abstrakten Begriffs die perverse Idee vor, es ließen sich die Herrschgebiete des Staats und der Kirche derartig von einander absondern, daß eine gegenseitige Berührung beider und die Möglichkeit von Konflikten absolut aufgehoben würde. Das tägliche Leben könnte sie eines Besseren davon belehren, daß eine derartige Trennung ein Unding ist, daß nach der Natur beider Gewalten ihre Grenzen fortwährend streitig sein müssen, daß es in der Gegenwart nothwendig, nicht, wie im Mittelalter, die Prärogative der Kirche, sondern die des Staates sein muß, die Grenzen der beiderseitigen Machtbefugnisse generell und speciell in jedem Falle eines Konflikts zu bestimmen, daß sich daraus die Nothwendigkeit der Subordination der Kirche unter den Staat ergiebt, und jene Idee einer absoluten Unabhängigkeit nichts als Utopie ist.

Ein konkreter Fall, den die Nr. 199 dieser Zeitung aus Storchnest mitgetheilt, hat vorstehende Betrachtungen angeregt. Ein katholischer Geistlicher ruft den Schutz des weltlichen Armes gegen das Willkürregiment seiner Kirche an. Er behauptet, in Form einer Disciplinarstrafe, einer kirchlichen Buße, über Jahr und Tag seiner Freiheit beraubt und zwangsweise in der Gewalt der Kirche festgehalten worden zu sein, deren Gemeinschaft er zu verlassen gewillt ist. Soll etwa der Staat auch hier sich damit begnügen, den Schutzbittenden energisch auf die Unabhängigkeit der Kirche zu verweisen und ihm den trostreichen Satz vorzuhalten, daß es nicht Sache des Staates sei, die Gerechtigkeit der Kirchenbußen und der selbstständigen Kirchendisciplin zu prüfen? Eine solche Antwort wäre unwürdig jedes Staates und vor Allem des preußischen. Wenn die Disciplinargewalt der katholischen Kirche ihrer Geistlichkeit gegenüber keine gesetzlichen Grenzen hat, dann fehlen ihr diese Grenzen bei den gewöhnlichen Kirchenbußen ihren Mitgliedern gegenüber nicht weniger, und dann könnte sie schließlich jeden von uns, auf den sie irgend welche Ansprüche erhebt, auf Lebenszeit in eine Demeritenanstalt einsperren, ohne daß sich der Staat darum kümmern dürfte. Das wäre in der That ein glänzendes Correlat zu der Habeas-Corpusakte, dem Palladium der persönlichen Freiheit, auf die der moderne Staatsbürger so stolz ist!

Das Gesetz ist Herr überall, das staatliche Gesetz muß schlechterdings auch die Art und den Umfang der kirchlichen Disciplinarstrafen bestimmen, das preußische Gesetz hat ihn bestimmt und der Staat hat darüber zu wachen, daß das Gesetz streng innegehalten wird. Das Allgemeine Landrecht schreibt in den §§. 124—127 Th. II. Tit. 11 vor, daß der katholische Bischof vermöge des ihm gebührenden Rechts der Kirchenzucht die ihm untergeordneten Geistlichen durch geistliche Bußübungen, durch kleine Geldbußen bis zum Betrage von 20 Thlrn., und durch Gefängnißstrafen bis zur Dauer von vier Wochen zum Gehorsam und zur Beobachtung ihrer Amtspflichten anhalten kann. „Langwieriges Gefängniß und andere körperliche Strafen ist weder der Bischof noch ein geistliches Gericht zu verhängen berechtigt." Eine Konstitution vom Jahre 1797, welche die kirchlichen Verhältnisse des damaligen Südpreußens regelt, schärft diese landrechtlichen Bestimmungen den katholischen Bischöfen nochmals ein; sie sind seitdem durch kein Gesetz oder Verordnung aufgehoben und sind heute noch in Kraft. Wenn daher ein Geistlicher sich darüber beschwert, daß das Kirchenregiment ihn über die gesetzliche Dauer hinaus in einer Bußanstalt zwangsweise festhalte, so haben die Staatsbehörden eine solche Beschwerde allerdings zu prüfen, ihr abzuhelfen, und diejenigen, welche das Gesetz wissentlich übertreten haben, zur Strafe zu ziehen. Es ist kein Grund abzusehen, weshalb die Staatsanwaltschaft gegen Kirchenobere nicht eben so gut in solchen Fällen Anklage wegen widerrechtlicher Freiheitsberaubung erheben kann, wie sie es Polizeibeamten gegenüber thut, welche mißbräuchlich die Grenzen der polizeilichen Haft ausdehnen.

Der aus Storchnest mitgetheilte Fall bietet jedoch noch eine andere Seite der Betrachtung dar. Es heißt, der betreffende Geistliche wolle seinen Stand und die katholische Kirche überhaupt verlassen, werde aber daran durch seine Oberen und die Mauern der Demeritenanstalt verhindert. Das Recht, aus einer kirchlichen Gemeinschaft auszutreten, ist unantastbar, wie die Freiheit des Glaubens und Gewissens an sich, es ist verfassungsmäßig gewährleistet und darf durch nichts verkümmert werden. Mit dem Austritt aus der Kirche hört aber auch jede Gewalt der letzteren auf und jeder kann sich durch den Austritt allen Einwirkungen der Kirchengewalt entziehen. Die kirchliche Gemeinschaft ist eine freie, und alle kirchlichen Strafen und Bußen haben nur so lange eine Bedeutung, als man sich ihnen freiwillig unterwirft. Unterwirft man sich ihnen nicht, so kann die Kirche nur zu dem Mittel greifen, welches ihre einzige und letzte Instanz darstellt, zur Ausschließung aus der Gemeinschaft. Jeder Zwang und jede Erzwingung von Kirchenbußen ist ungesetzlich, der Ordnung des Staates, wie der Natur der Kirche gleichmäßig widersprechend. Und wenn daher, wie berichtet wird, jener Geistliche der Storchnester Demeritenanstalt wirklich bereits die Flucht aus seinem Gefängnisse ergriffen und zwangsweise in seine Haft zurückgebracht worden ist, so liegen hier Uebergriffe des Kirchenregiments, Vergewaltigungen vor, die im Interesse des öffentlichen Rechts und der persönlichen Freiheit die strengste Ahndung erheischen. Es will uns scheinen, daß die heutige Zeit sehr wenig dazu angethan ist, noch Rücksichten der Delikatesse auf den katholischen Klerus in der Provinz Posen zu nehmen. Mehr als je ist es heute hier geboten, der katolischen Geistlichkeit die volle Faust des Gesetzes ohne jeden Sammethandschuh rückhaltslos entgegenzuhalten.

Damit man uns nicht beschuldige, wir predigten hier ketzerische Theorien vom akatholischen bureaukratischen Standpunkte, wollen wir mit den Worten schließen, die Walter, der berühmteste Kirchenrechtslehrer der Gegenwart und ein sehr orthodoxer Katholik, in seinem Lehrbuche des Kirchenrechts dem §. 192 als allgemeinsten kanonistischen Grundsatz der Kirchenstrafen voranstellt: „Die geistlichen Strafen können nur in Entziehung der Vortheile bestehen, welche die Kirche selbst gewährt, also im äußersten Falle in der Verstoßung aus der Gemeinschaft oder in solchen Nachtheilen, denen sich der Schuldige, um jenem äußersten Uebel zu entgehen, freiwillig unterwirft. Die Exkommunikation ist der Stützpunkt der geistlichen Zucht." In der Storchnester Demeriten-Anstalt scheint man der Ansicht zu sein, daß für die, welche sich selbst exkommuniciren wollen, das Gefängniß der sicherste Stützpunkt der Kirchenzucht sei, und gegen diese Praxis wollten wir hiermit vom Standpunkte des bürgerlichen, wie des kirchlichen Rechts unseren entschiedensten Protest eingelegt haben.

Deutschland.

Preußen. ♃ Berlin, 29. August. [Zolleinigung; Herr v. Sydow.] Gestern wurde, wie Sie bereits anderweitig erfahren haben werden, der Handelskommission des Abgeordnetenhauses von Seiten der Regierung Mittheilung über die nunmehr an Württemberg und Bayern geschehene Uebersendung der Depeschen auf deren ablehnende Erklärung gemacht, mit dem Hinzufügen, daß die Kommission jene Mittheilung vorerst als eine vertrauliche behandeln möge. Da indessen nichtsdestoweniger einige Blätter, z. B. die „Elberfelder Ztg.", specielle Notizen über den Inhalt der gedachten Depeschen bringen, so nehme ich um so weniger Anstand, Sie von dem Inhalt derselben in Kenntniß zu setzen, als die gedachten Notizen höchst dürftig und ungenau sind. In beiden Aktenstücken, sowohl in der Antwort auf die württembergische Note vom 11. d. M., als auf die bayrische vom 8. d. M. ist die Erwartung ausgedrückt, daß die betreffenden Regierungen ihre ablehnenden Erklärungen nicht als definitiv hingestellt haben werden, jedoch auf das Bestimmteste betont, daß Preußen unverrückt auf der Basis des mit Frankreich abgeschlossenen Vertrages verharre und ein Bestehen der resp. Regierungen auf ihren Erklärungen als eine Lossagung derselben von dem bisherigen Zollverein betrachten würde. Die Antwort an die württembergische Regierung ist kurz, dem kurzen Inhalt der Note Württembergs vom 11. d. M. entsprechend, und ist die gedachte Regierung im Uebrigen auf den ausführlichen Inhalt der an Bayern gerichteten Antwort unter Beifügung einer Abschrift derselben hingewiesen. In Betreff Bayerns hebt die Depesche hervor, daß von Seiten der bayrischen Regierung auf die Mittheilungen, die ihr im Verlaufe der Verhandlungen von dem jeweiligen Standpunkte derselben gemacht worden, Aeußerungen der Befriedigung erfolgt seien und die Behauptung deshalb hinfällig erscheine, als sei Bayern oder als seien die Zollvereinsregierungen überhaupt durch das schließliche Resultat der Verhandlungen gleichsam überrascht worden; sodann wird die Behauptung Bayerns, als habe die preußische Regierung ihren früheren Standpunkt vom September 1861 verlassen, in motivirter Weise zurück- und zugleich darauf hingewiesen, daß die nachträglich von Frankreich erlangten Koncessionen über die von den Zollvereinsregierungen gehegten Wünsche noch hinausgegangen und den Interessen der bayrischen Industrie insbesondere wesentlich günstig sein. Den speciellen Ausstellungen Bayerns über einzelne Tarifpositionen u. s. w. wird mit statistischem Material entgegengetreten, sodann das Verhältniß zu Oestreich besprochen und zum Schluß das bereits oben Erwähnte hinzugefügt. Wie die Handelskommission des Abgeordnetenhauses, so werden auch alle unbefangen Urtheilenden des Handels- und Industriestandes den Inhalt der gedachten Depeschen, deren officielle Veröffentlichung bevorsteht, mit lebhafter Befriedigung vernehmen.

Die von Süddeutschland aus kolportirte Behauptung, daß Frankreich wegen eines mit Oestreich abzuschließenden Handelsvertrages bereits Schitte gethan habe und das Zustandekommen eines solchen Vertrages dem mit Preußen abgeschlossenen für erwünschter halte, ist eine reine Erfindung, darauf berechnet, die betreffenden Bevölkerungen über die Tragweite der Ablehnung des letztgedachten Vertrages zu täuschen. Frankreich hat dasselbe Interesse an dem erwähnten mit Preußen vereinbarten Vertrage, wie Preußen es nur haben kann, und erhellt dies allein schon aus den Bemühungen der französischen diplomatischen Agenten an den süddeutschen Höfen, diese letzteren dem mehrerwähnten Vertrage geneigt zu machen. Zudem hat nicht Frankreich, sondern Preußen das Schicksal des Vertrages in Händen, da Preußen sich bekanntlich für den Fall auf 12 Jahre verpflichtet hat, daß der Zollverein nicht erneuert werden würde. Ob dies der Fall sein werde oder nicht, hängt aber allein jetzt von der konsequenten Stellung Preußens zum französischen Vertrage ab. — In einigen Blättern ist behauptet, die jetzige interimistische Bekleidung des Postens eines Unterstaatssekretärs des Aeußeren durch Herrn v. Sydow würde von diesem erst im Herbst definitiv werden, wenn die jetzige Krisis zum Austrag gebracht sei. Man will damit andeuten, daß Herr v. Sydow Bedenken trage, unter dem jetzigen Ministerium eine definitive Anstellung anzunehmen. Es ist dies Alles indessen völlig unbegründet. Die bisherigen Verhältnisse des Herrn v. Sydow als Wirklicher Geheimerrath und früherer Gesandter in der Schweiz und in Kassel sind der Art, daß sie für Herrn v. Sydow es schwerlich genügend erscheinen ließen, mit der Stellung eines Unterstaatssekretärs sich zu begnügen, und deshalb erklärt sich auch die bloß provisorische Uebertragung des gedachten Postens an denselben.

☾ Berlin, 29. August. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Die Nachrichten, welche seither über das Befinden des Königs aus Doberan hier eingegangen sind, lauten recht erfreulich. Der Leibarzt Dr. Lauer ist mit der Wirkung, welche das Seebad auf den Gesundheitszustand des Königs übt, ganz zufrieden. Bis jetzt hat der König fast täglich mit dem Grafen v. Bernstorff konferirt und regelmäßig die Vorträge des Geheimrathes Illaire, des Generaladjutanten v. Alvensleben, des Majors v. Vegesack und des Hofraths Borck entgegengenommen. — Auf der Promenade erscheint der König gewöhnlich an der Seite seiner erlauchten Schwester, der Frau Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin und der Herzogin Marie von Sachsen-Altenburg, welche mit der Frau Großherzogin Alexandrine in ziemlich gleichem Alter steht und auch der großherzoglichen Familie angehört. Zum Thee und Diner erhalten die Begleiter des Königs und Kurgäste von Distinktion, welche sich seit der

Ankunft des Königs zahlreich eingefunden haben, gewöhnlich Einladungen. Der Minister Graf v. Bernstorff wird nicht, wie Anfangs bestimmt, später auf einige Zeit nach seinem Gute Stintenburg gehen, sondern sich auf der Rückreise des Königs nach Berlin in dessen Begleitung befinden. — Der Kronprinz läßt bereits im Neuen Palais zu Potsdam zu der Tauffeierlichkeit dasselbe Zimmer einrichten, in welchem er selber 1831 getauft worden ist. — Der Prinz Alfred von Großbritannien kommt in spätestens 10 Tagen an unseren Hof zum Besuch und wird während der Dauer seiner Anwesenheit im Neuen Palais zu Potsdam Wohnung nehmen. Für die übrigen hohen Gäste, welche zu dem Tauffeste erwartet werden, wird das Stadtschloß bereit gehalten. — Der Prinz Albrecht reist morgen früh von Dresden aus mit seinen Begleitern nach dem Kaukasus ab. — Bei uns kommen jetzt fast täglich neue Kandidatenlisten für das Ministerium zum Vorschein, doch ist ihnen keinerlei Bedeutung beizulegen. — Daß der Gesandte v. Bismarck-Schönhausen zum Ministerpräsidenten designirt sei, wird in sonst gut unterrichteten Kreisen mit Bestimmtheit behauptet, doch ist seine Ernennung jedenfalls einer späteren Zeit vorbehalten.

— Unter den Erwägungen, mit welchen das Landgericht zu Elberfeld die Freisprechung Dresemann's rechtfertigt, finden sich nach der „E. Z." folgende:

In Erwägung, daß der Passus, „nachdem Herr v. d. Heydt seit 14 Jahren als Fachminister alle Wechsel ministerieller Grundsätze über sich hat ergehen lassen" einfach eine Erinnerung der Wähler an die unbestreitbare historische Thatsache, daß Herr v. d. Heydt seit seiner Ernennung zum Minister der Reihe nach in alle sich folgenden Ministerien, obgleich sie zum Theil sehr verschiedenartigen politischen Grundsätzen huldigten, eingetreten ist, enthält und der Verfasser hieraus den Schluß zieht, daß Herr v. d. Heydt bei den hiesigen Wählern nicht das nöthige Vertrauen verdiene, um zum Abgeordneten gewählt zu werden;

In Erwägung, daß das öffentliche Ministerium in dem letzten „An die Urwähler" überschriebenen Theil der Ansprache die Stelle: „Wäre der Herr Staatsminister v. d. Heydt ein wahrheitsliebender Mann, so würde er im Jahre 1848 auf der Wilhelmshöhe nicht gegen das edle preußische Königshaus gesprochen, so würde er nicht die Landwehrleute darauf aufmerksam gemacht haben, daß der Boden des preußischen Königshauses morsch geworden sei", als eine Beleidigung und Verleumdung des Hrn. v. d. Heydt als Privatperson enthaltend hervorgehoben hat; daß in diesen Worten allerdings der thatsächliche Vorwurf einer Handlung, welche geeignet ist, deren Urheber dem Hasse und der Verachtung seiner Mitbürger auszusetzen, enthalten ist, mithin im Falle der Unwahrheit der behaupteten Thatsache eine Verleumdung des Hrn. v. d. Heydt, vorliegen würde; daß indessen der Beschuldigte Dresemann durch Vorbescheid vom 12. Juli d. J. zum Beweise der Wahrheit seiner Behauptung in der Weise zugelassen worden ist, daß der Staatsminister v. d. Heydt im Jahre 1848 in einer Volksversammlung auf der Wilhelmshöhe hierselbst in verletzender Weise über das preußische Königshaus gesprochen, daß er namentlich geäußert habe: „Wir dürfen dem Könige nicht trauen, wir müssen Garantien haben, der Königsthron ist morsch geworden"; daß dieser Beweis auch offenbar so wie geschehen zuzulassen und nicht, wie das öffentliche Ministerium wiederholt auszuführen gesucht hat, auf die behauptete Aeußerung, daß der Boden des Königshauses morsch geworden sei, zu beschränken war, da in der inkriminirten Stelle überhaupt verletzende Aeußerungen des Herrn v. d. Heydt gegen das königlich preußische Königshaus behauptet würden;

In Erwägung, daß nach dem Ergebniß des Zeugenverhörs nicht zu bezweifeln ist, daß Herr v. d. Heydt in einer am 6. März 1848 auf der Wilhelmshöhe hierselbst stattgehabten zahlreich besuchten Volksversammlung sich sehr verletzender Ausdrücke gegen das preußische Königshaus und insbesondere gegen Se. Majestät den damals regierenden König Friedrich Wilhelm IV. bedient hat; daß insbesondere durch die Zeugen Neuhoff, Weidtmann, Pilscheur, Hillmann und Knevels im Wesentlichen übereinstimmend bekundet worden, daß Herr v. d. Heydt in jener Versammlung betreffs des damals regierenden Königs geäußert habe: „Wir können dem Menschen nicht trauen, er hat uns so oft betrogen oder belogen, wir müssen Garantien haben"; hiernach der dem Beschuldigten Dresemann auferlegte Beweis der Wahrheit erbracht ist:

Aus diesen Gründen spricht die Zuchtpolizeikammer des königlichen Landgerichts die drei Beschuldigten frei.

— [Kanalisirung.] Wie die „B. B. Z." erfährt, wird im Handelsministerium die Gesetzvorlage wegen Herstellung eines ausgedehnten Kanalsystems bereits ausgearbeitet, und es unterliegt kaum noch einem Zweifel, daß dieselbe in der nächsten Session beim Landtage eingebracht werden wird.

— [Volkswirthschaftlicher Kongreß.] Präsident Lette hat die Mitglieder der ständigen Deputation und der Kommissionen des volkswirthschaftlichen Kongresses ersucht, schon am 7. September, Morgens 10 Uhr, in Weimar zusammenzutreten. Folgende Berichte stehen auf der Tagesordnung: Ueber 1) Gewerbegesetzgebung durch Syndikus Dr. Böhmert aus Bremen, 2) Freizügigkeit durch Dr. Faucher aus Berlin, 3) Anwendung der Grundsätze der Gewerbefreiheit auf die sogenannten gelehrten Berufsstände: a. der Advokaten durch Prokurator Dr. Braun aus Wiesbaden, b. der Aerzte durch Dr. Löwe aus Berlin und Dr. Fischer aus Weingarten in Württemberg, 4) Reform der Zollvereinsverfassung durch Dr. Braun aus Wiesbaden, 5) Tarifreform und deutsch-französischer Handelsvertrag durch die Abgeordneten Michaelis aus Berlin und Dr. Wolf aus Stettin; über die mecklenburgische Grenzzollfrage durch Dr. Lette aus Berlin und Dr. Moritz Wiggers aus Rostock, 6) Bankfreiheit durch L. Sonnemann aus Frankfurt a. M., 7) sociale Selbsthülfe durch Geheimrath Dr. Engel aus Berlin und Abgeordneten Schulze-Delitzsch aus Potsdam, 8) Patentgesetzgebung durch Direktor Röhrich aus Frankfurt a. M. — Ueber die populären volkswirthschaftlichen Schriften, deren Verfasser um die im vorigen Jahre vom Kongresse ausgeschriebenen Preise konkurriren, wird Prince-Smith aus Berlin Bericht erstatten. An der Spitze des Weimarer Lokalkomité's steht Dr. Biedermann.

— [Waldeck.] Bei Gelegenheit des kürzlich stattgefundenen 60. Geburtstages des Geh. Obertribunalsraths Dr. Waldeck hatten seine Parteigenossen beschlossen, ihm ein bleibendes Geschenk durch Ankauf eines Hauses für ihn und seine Familie zu machen und dazu eine Subskription eröffnet. Dieselbe hat, wie die „Zeidler'sche Korr." meldet, in der kurzen Zeit bereits einen so bedeutenden Erfolg gehabt, daß nicht bloß ein werthvolles Haus in der Linksstraße (das Hr. Waldeck bewohnt) hat angekauft werden können, sondern auch noch ein bedeutender Ueberschuß vorhanden ist. Es sollen sich unter den Zeichnungen Summen bis zu 5000 Thlr. befinden.

Danzig, 27. Aug. [Zur Marine.] Der „Blitz", Dampfkanonenboot zu 80 Pferdekraft, ist heute glücklich vom Stapel gelaufen. Das Boot ist mit drei gezogenen Vierundzwanzigpfündern armirt.

Oestreich. Wien, 27. Aug. [Zum deutschen Juristentage.] Heute erledigten die drei Abtheilungen ihre für den dritten deutschen Juristentag festgesetzten Tagesordnungen. In der ersten und zweiten vereinigten Abtheilung kam der Antrag des Professors Unger aus Wien zur Verhandlung, wonach die Vaterschaftsklage zwar im Princip zugelassen, aber in die engsten Grenzen gewiesen werden solle. Die Klage, so hebt der Antragsteller namentlich hervor, könne nie auf Grund von Vermuthungen zugelassen werden; nicht die Mutter solle den Beweis der Ausschließlichkeit, sondern der als Vater in Anspruch Genommene den Beweis der Nichtausschließlichkeit führen, es dürfe der Vater aber nicht, wie in Oestreich, mit diesem Beweise zurückgewiesen werden. Nach längerer Debatte, in deren Verlaufe der Antragsteller erklärte, sein Antrag solle den Uebergang zur definitiven Beseitigung der an sich juristisch unhaltbaren Paternitätsklage bilden, und während von Seiten des preußischen Mitgliedes Meyer hervorgehoben wurde, daß die in Preußen durch das Gesetz von 1854 ausgesprochene Beschränkung der Paternitätsklage sich sehr wohlthätig, namentlich in Betreff der Sittlichkeit, erwiesen habe, wurde schließlich die nachfolgende Resolution dahin angenommen: „Die Paternitätsklage soll mit der exceptio plurium concumbentium zulässig sein. Die einzelnen Beschränkungen werden der Partikular-Gesetzgebung überlassen." Hiernächst wurde der Antrag ohne weitere Debatte genehmigt: „daß zur Vervollständigung des deutschen Handelsgesetzbuches ein das gesammte Versicherungswesen umfassendes Gesetz mit Zugrundelegung des preußischen Entwurfes baldigst zu Stande kommen möge."

In der dritten Abtheilung wurde zunächst der Antrag: „daß die Freisprechung ab instantia aufzuheben sei", mit allen gegen eine Stimme angenommen. Sodann standen eine Reihe von Anträgen wegen Erlasses eines allgemeinen deutschen Strafgesetzbuches zur Verhandlung, von denen der Antrag des Dr. Holzendorff aus Berlin: „die in den deutschen Strafgesetzbüchern gegenwärtig bestehende Verschiedenheit hinsichtlich der Zulässigkeit der Todesstrafe ist kein Hinderniß gegen das sofortige Zustandekommen der vom Juristentage als dringendes Bedürfniß erklärten einheitlichen Strafgesetzgebung," zum Beschlusse erhoben wurde, während in Betreff der übrigen Anträge beschlossen ward, sie der ständigen Deputation zur Vorberathung zu überweisen. Es kam nunmehr noch der Antrag des Hofgerichtsraths Stößer wegen Abschaffung der entehrenden Strafen, zur Debatte, und wurden die vom Referenten in dieser Beziehung vorgeschlagenen Resolutionen wegen Aufhebung der öffentlichen Schaustellung des Verurtheilten, über Brandmarkung, Prügelstrafe u. s. w., so wie wegen Wegfalls der den Verlust der bürgerlichen Ehre nach sich ziehenden Folgen gewisser Strafarten angenommen.

In der vierten Abtheilung, in welcher die übrigen Anträge zurückgezogen, oder der ständigen Deputation überwiesen wurden, fand nur über die beiden folgenden Anträge eine Verhandlung und Annahme derselben statt. 1) „Das Urtheil in bürgerlichen Streitsachen soll nach freier richterlicher Ueberzeugung und ohne bindende Beweisregeln erfolgen; 2) die Beweisauflage soll durch ein mit Gründen versehenes Dekret geschehen." Die Frage, ob der Richter an ein von ihm erlassenes Beweis-Interlocut gebunden sein solle, wurde dagegen verneint. — Die resp. Beschlüsse werden dem Pleno zur Erörterung und Entschließung mitgetheilt werden, und findet die zweite und letzte Plenarversammlung morgen statt.

— [Die deutsche Frage.] Wie der „Botschft." vernimmt, wird nun doch eine vertrauliche Berathung in der deutschen Frage anläßlich des Juristentages in Wien stattfinden. Dr. Rechbauer wird an dieser Berathung theilnehmen, an welcher sich Bluntschli, Völk und andere hervorragende Mitglieder deutscher Landtage betheiligen werden. Dr. Brinz ist in Wien nicht anwesend.

Krakau, 28. August. [Polit. Prozeß.] Nächstens werden wir wieder einen politischen Prozeß und zwar einen Monstre-Prozeß haben. Angeklagt sind mehrere Theilnehmer an Prozessionen, wobei die bekannten religiös-nationalen Lieder abgesungen wurden. Auch sind in diese Angelegenheit mehrere Geistliche verflochten, denen man es zur Last legt, daß sie das Aufstellen von Kreuzen auf Friedhöfen, die unter ihrer Aufsicht standen, duldeten.

Großbritannien und Irland.

London, 27. August. [Tagesnotizen.] Die Unions-Fregatte „Tuscarora" hat die Weisung erhalten, Plymouth heute zu verlassen. — Im Sund von Plymouth wird seit 6 Monaten der Grund zum Bau eines neuen Forts gearbeitet. In einer stürmischen Nacht haben die Wellen den größten Theil der Arbeit zerstört. — In Manchester hat vorgestern unter dem Vorsitz des Earl von Ellesmere die erste Sitzung des „Exekutiven Unterstützungskomités der Baumwollendistrikte" stattgefunden, in welcher sich dasselbe als Zentralkomité konstituirte und Beschlüsse faßte, um die Unterstützungen zu organisiren. — Als anglikanischer Lord Primas von Irland ist der bisherige Bischof von Kilmore Marcus Gervais Beresford, auf den erzbischöflichen Stuhl von Armagle berufen worden. — Aus Spa ist die Nachricht eingegangen, daß daselbst General Lord James Hay, welcher auf der spanischen Halbinsel und bei Waterloo unter Wellington focht, gestorben ist. — Die Verschiffungen nach Konstantinopel werden fortgesetzt; gestern gingen wiederum 100,000 Sovereigns aus der Bank, um nach Konstantinopel geschickt zu werden. — Dem Steamer „Memphis," der die Blokade von Charleston schon einmal mit einer Pulverladung durbrochen hat, ist es am 30. Juli gelungen, aus demselben Hafen 1500 Ballen Baumwolle durch das Blokadegeschwader von 15 Kanonenboten der Unionsstaaten hindurchzubringen. Er war bereits 95 Meilen in See, als er von dem Kriegsdampfer „Magnolia" erkannt, angehalten und mit Ladung, Kapitän, Offizieren u. s. w., kurz mit Allem was er an Bord hatte, aufgebracht wurde. Der Prozeß wird nächstens vor dem Admiralshofe in Newyork verhandelt werden. — Garne sind in Manchester bei sehr aufgeregtem Geschäft schon wieder bedeutend gestiegen. Wie jetzt verdient wird, zeigt der Umstand, daß ein Haus in Manchester vorige Woche einen Gewinn von 180,000 Pfd. St. realisirt hat.

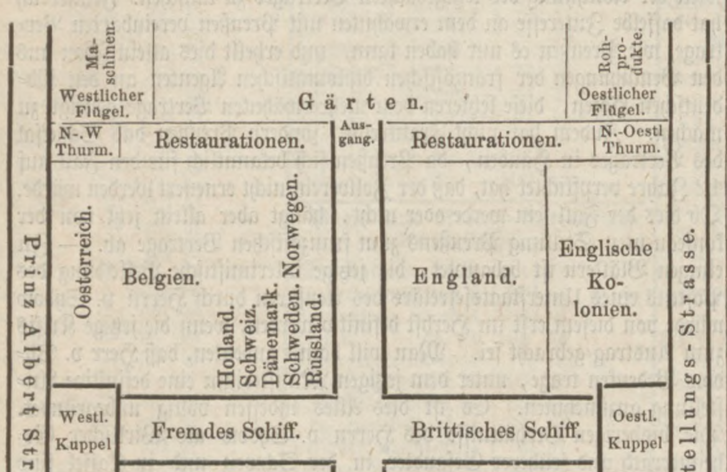
Frankreich.

Paris, 27. August. [Die Nachrichten aus und über Italien], welche an der heutigen Börse verbreitet waren, haben eine gründliche Panik hervorgerufen, die noch durch die Anzeige vermehrt wurde, daß die telegraphische Verbindung mit Süd-Italien vorläufig suspendirt sei. Man trug sich außerdem noch mit äußerst bedenklichen Gerüchten herum. Das Lager von Chalons, heißt es, soll aufgehoben und die dort koncentrirte Truppenmasse in pleno als Observationskorps an den Var geschickt werden. Auch sprach man von einem Ultimatum, das eine eventuelle Besetzung von Ancona und Gaëta durch die Franzosen in sich

---

B Die Weltausstellung zu London.

II.



Der Gedanke einer allgemeinen Weltausstellung ging hervor aus dem Verlangen, die Rohstoffe aller Länder für die Gewerbe und Künste und ihre Verarbeitung bei den verschiedenen Völkern zur gegenseitigen Vervollkommnung kennen zu lernen und zu vergleichen. Die Vereinzelung der Nationen und ihr gegenseitiger Haß haben aufgehört, die Hindernisse des Raums sind durch Entdeckungen der Wissenschaft beseitigt und ein gegenseitiger augenblicklicher Austausch der Gedanken in größter Entfernung ist ermöglicht worden. Es konnte nun die Frage aufgeworfen werden, welches ist der geeignetste Ort für eine allgemeine Weltausstellung?

Die Beantwortung dieser Frage ergiebt sich aus einer näheren Betrachtung der geographischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Nationen. England ist von allen fünf Erdtheilen durch seine insulare Lage am leichtesten zugänglich; es liegt in der nächsten Nähe der Hauptkulturländer Frankreich, Deutschland und den Niederlanden, im Atlantischen Ocean zwischen Europa und Amerika. Es steht in lebhaftem Schiffsverkehr mit der ganzen Welt, alle größeren kaufmännischen Transaktionen werden in London schließlich erledigt. Die Kolonien von England liegen in allen Erdtheilen und unter allen Himmelsstrichen. Die politische Situation in England ist so klar, die individuelle Freiheit so gewährleistet, das Eigenthum so gesichert, daß England vorzugsweise das Land ist, dem man seine Kostbarkeiten und Schätze unbesorgt anvertrauen darf. Eine Weltausstellung erfordert außerdem in ihren Vorbereitungen einen so ungeheuren Kostenaufwand, daß man die dafür bereiten Mittel in keinem anderen Lande so leicht auftreiben durfte als in England. Keine andere Stadt der Welt ist außerdem so großartig und weitläuftig, um einen Fremdenverkehr, wie ihn eine Weltausstellung herbeiführt, der nach Hunderttausenden gezählt wird, ohne Störung mit Leichtigkeit zu bewältigen. Dabei kann ein solches Unternehmen nur in England rentabel sein, wo das Bedürfniß nach Belehrung in allen Volksschichten so tief empfunden wird, und die Geldmittel für die Befriedigung so reichlich fließen. Schließlich zieht England, wo die Fabrikation und der Handel den Höhepunkt auf der Erde erreicht haben, aus einer solchen Weltausstellung den größten Nutzen. Womöglich werden alle Arbeiter der größeren Fabriken von ihren Besitzern in die Ausstellung geschickt, wie dies namentlich mit sämmtlichen Arbeitern in den Staatswerkstätten (z. B. den Zeughäusern und den Schiffswerften) geschehen ist, ebenso sämmtliche Schüler und Schülerinnen der Lehranstalten (für viele Tausende ist das Eintrittsgeld von der Königin und reichen Privaten, wie Ms. Coutts, dazu hergegeben worden). Mit dem Jahre 1851 hat die gesammte gewerbliche Thätigkeit von England eine Geschmacksveredlung erfahren, deren erfreuliche Resultate auf der heutigen Weltausstellung so glänzend in die Augen fallen, daß die Engländer nach einem solchen Erfolge sich zu einer Wiederholung versucht fühlen mußten, um ihren weltbeherrschenden Einfluß und ihre Ueberlegenheit auf den Gebieten des Gewerbefleißes und Handels zu befestigen und zu sichern.

In England selbst ist wieder die Metropole London am meisten geeignet für die Weltausstellung, und in London das Westende, der gesundeste Stadttheil und die Residenz der reichen Leute. Im Jahre 1851 hatte man den Krystallpalast in Hydepark errichtet, wogegen sich viele Stimmen erhoben, indem sie diese Beschränkung der Promenaden mißbilligten, wodurch namentlich die Allee Rotten Row benachtheiligt wurde, wo bei schönem Wetter in den Mittagsstunden Tausende von eleganten Ladies ihre equestrischen Talente entfalten. Jetzt ist man einige Hundert Schritte weiter gegangen und hat dem Kensington Park gegenüber in einem bisher unbebauten Stadttheile ein großes Terrain erworben, das von den Ueberschüssen der Ausstellung von 1851 angekauft und für den beabsichtigten Zweck geschenkt worden ist. Ein neuer Stadttheil hat sich um das neue Ausstellungsgebäude bereits gruppirt, und ist das Westende von London nach dieser Seite hin mit manchen neuen Straßen und Plätzen (squares) durch die Spekulation bereichert worden. Es sind 988,000 Quadratfuß unter Dach gebracht worden, d. h. mehr als 30 Morgen.

Das Gebäude ist ein ausgebautes Viereck, dessen Hauptfront nach Süden der Cromwell Road zugewendet ist und eine Länge von 1152 Fuß hat. In der Mitte ist hier der Haupteingang im Mittelthurm, und befinden sich hier in der ganzen Länge dieser Front eine Treppe hoch 50' über dem Erdgeschoß die Gemäldegallerien, rechts die britische Schule, links die fremden Schulen, in der Mitte beim Eingange die Bildhauerarbeiten. Die Beleuchtung geschieht von oben durch Glasbedachung. Es soll keine Gemäldegallerie der Welt, die des Louvre in Paris eingeschlossen, so günstiges Licht haben, wie diese in dem Weltausstellungsgebäude von 1862: darüber sind alle Kritiker einig, und ist es ausgemacht, daß diese Gallerien den vollkommensten am meisten dem gegebenen Zwecke entsprechenden Theil des Ausstellungsgebäudes ausmachen. Wir haben in der That nirgends eine falsche Spiegelung von den überfirnißten Oelgemäldeflächen wahrgenommen, und sind immer leicht im Stande gewesen, den vortheilhaftesten Standpunkt für die Betrachtung jedes Gemäldes aufzufinden. Vom Mittelthurm führt ein 50 Fuß breiter Weg nach dem gerade gegenüberstehenden Ausgange in die Gärten der Gartenbaugesellschaft. Die Tiefe des Gebäudes beträgt 692 Fuß. In jeder der vier Ecken des Gebäudes befindet sich ein Treppenthurm; die Westseite

schließe, so wie von einer bereits erfolgten energischen Protestation Englands gegen ein solches Vorhaben der kaiserlichen Politik. Leider war man durch die Bewegungen der englischen und der französischen Mittelmeerflotte beunruhigt, die beide Befehl erhalten hätten, sich in die neapolitanischen Gewässer zu begeben. Endlich wollte man an der Börse bereits wissen, daß ein Theil der italienischen Flotte zu Garibaldi übergegangen sei und der Rest in einer keineswegs für die Sache des Turiner Ministeriums günstigen Stimmung sich befinde. Auf das von hier aus an Victor Emanuel gestellte Verlangen, persönlich gegen Garibaldi zu Felde zu ziehen, hat dieser entschieden ablehnend geantwortet. (K. Z.)

— [Tagesnotizen.] Prinz Adalbert von Preußen, den man erst in Monatsfrist auf dem Seewege in Toulon erwartete, ist in Marseille per Eisenbahn eingetroffen. — Der Redakteur des „Siècle“ Havin, ist mit 1015 Stimmen zum Mitgliede des Generalraths vom Manche-Departement gewählt worden. — Der Friedensvertrag mit der Regierung von Anam soll noch nicht veröffentlicht werden. Man erwartet erst mit der nächsten Post das Eintreffen der französischen Uebersetzung. — Man liest in der „Gazette de France“: „Das Journal „Monte Christo“, das jeden Sonnabend in Paris erscheint, ist heute Morgen in der Druckerei mit Beschlag belegt worden. Es veröffentlichte unter dem Titel: „Epopée garibaldienne“ eine Reihe von Artikeln, welche die Geschichte des Feldzuges von 1860 enthielten.“ — Nach der „Patrie“ ist es nicht wahr, daß die spanische Regierung bereits eine auf die Lage der Dinge in Italien bezügliche Note an die französische Regierung gerichtet habe. — Demselben Journal zufolge ist es unbegründet, daß in Folge der Ereignisse in Italien die Einschiffung der Truppen nach Mexiko eine Aenderung erfahren habe. Ihm zufolge wird dieselbe in der vorher bestimmten Weise vorgenommen.

Italien.

— [Ueber die Ereignisse in Süditalien] stellen wir folgende Nachrichten zusammen: Der Pariser „Presse“ wird aus Turin, 24. Aug., geschrieben: „Garibaldi vermeidet es sorgfältig, der legalen Behörde gegenüber eine andere Behörde einzusetzen. Es ist sicher, daß er die Diktatur nicht übernommen, daß er keine Proklamation an die Bewohner Catania's, daß er keinen von ihm selbst ernannten Präfekten installirt, und daß er kein Ministerium gebildet hat. . . Es war viel die Rede von Desertionen in der regulären Armee auf Sicilien. Sie wurden von den ministeriellen Journalen in Abrede gestellt und von den Oppositionsjournalen übertrieben. Einige Desertionen sind vorgekommen, und es ist nicht uninteressant, das Gefühl kennen zu lernen, welches die Soldaten zu diesem Schritte getrieben hat. Ein Bersaglieri vom 25. Bataillon wurde eingefangen und über den Grund seiner Desertion gefragt. „Was wollen Sie,“ antwortete er, „wir lagen in Palermo in Garnison, und ich sah täglich Garibaldi mit den königlichen Prinzen und mit dem Präfekten Pallavicino spazieren fahren; es schien mir unmöglich, daß Garibaldi mit dem König und der Regierung nicht einig sein sollte.“ In Aderno haben ungefähr 30 Offiziere des Armeekorps des Generals Mella ihren Degen niedergelegt, was bis zu einem gewissen Punkte die Unentschlossenheit dieses Generals, im Augenblicke, wo er gegen Garibaldi rückte, erklärt. Die ministeriellen Journale haben diese Demissionen in Abrede gestellt; heute geben jedoch mehrere Journale die Namen dieser Offiziere nebst ihrem Grade.“

Ueber die Haltung der Bevölkerung in Catania haben wir jetzt Berichte von Augenzeugen, wonach „ein solcher Jubel noch nie erhört ward“. Auf eine Deputation, die dem General Ricotti einige Tage zuvor, um ihn sicher zu machen, die Ergebenheit Catania's betheuert hatte, folgte, am Tage vor Garibaldi's Einrücken, bei Ricotti eine zweite Deputation, die dem General, der der ersten Deputation geäußert hatte, er habe Auftrag, Garibaldi zu verhaften, bemerkte, er möge keine Truppen nach Catania schicken, denn diese würden die Stadt mit Barrikaden bedeckt finden. Die ersten Freiwilligen, die vor Catania ankamen, wurden von einem Piquet Truppen entwaffnet, sofort aber erhob sich eine so drohende Stimmung in der Stadt, daß die Truppen den Freiwilligen die Waffen wieder zurückgaben und die Stadt räumten. So erzählen Messinaer Blätter.

Der „K. Z.“ wird aus Paris, 27. August, geschrieben: „Garibaldi ist, nachdem er in Melito gelandet, sofort auf Reggio marschirt. Der Kommandant dieser Stadt hatte ein kleines Korps gegen ihn abgesandt. Dasselbe kam aber unverrichteter Sache zurück; es soll zu schwach gewesen sein, um einen Kampf wagen zu können. Auf welchem Schiffe Garibaldi über den Kanal fuhr, weiß man noch nicht genau. Gestern behauptete man, es sei ein englisches Handelsschiff gewesen; heute meldet man dagegen, daß er sich des „General Abbatucci“ bedient habe, welches Schiff den Postdienst zwischen Marseille und Ajaccio versehen soll, also ein französisches Schiff und das Eigenthum der corsicanischen Gesellschaft Valery wäre. Vor seiner Abreise soll der Diktator der englischen Dampffregatte „Amphione“ (von der königlichen Marine) einen Besuch abgestattet haben. Die italienischen Truppen haben zwar 800 Gefangene in Catania gemacht; aber 5000 hatten sich vorher zerstreut, um einzeln oder in kleinen Trupps das Festland zu gewinnen. Hier hält man jetzt allgemein die Lage der Dinge in Italien für sehr ernst. Was die Lage der Dinge übrigens noch ernster macht, ist der Umstand, daß die Konstantinopler Konferenzen abgebrochen worden sind, man also an einen Angriff der Serben gegen die Türken glauben muß. Dieses ist in so fern von hoher Wichtigkeit, als Garibaldi auf deren Theilnahme am Kampfe gerechnet hat. Der Diktator erhält übrigens Zuzüge von allen Seiten. Alle Italiener im Orient (so verließ am 11. ein englisches Handelsschiff mit Freischärlern Konstantinopel) sind auf Befehl aus London auf dem Wege zu Garibaldi. Die Flüchtlinge der übrigen Nationalitäten sind ebenfalls nach Neapel unterwegs.“

Einem Briefe, der am 20. August in Messina geschrieben, entlehnen wir Folgendes: „Die Stadt ist gewisser Maßen blokirt. Im Hafen liegt das Linienschiff „Viktor Emanuel“, und im Kanal zwischen drei Dampfschiffen die Fregatte „Duca di Genova“, die Kreuzerdienste versieht. Der Municipalrath von Messina, der von dem Präfekten angegangen wurde, sich der königlichen Proklamation anzuschließen, erwiderte, sein Mandat sei rein administrativer und nicht politischer Natur.“

Aus Neapel, 23. August, schreibt man der „K. Z.“: „Il Popolo d'Italia“ bringt täglich Berichte über Demonstrationen in den einzelnen Städten der Provinzen, sowie Anhänglichkeitsadressen von einzelnen patriotischen Vereinen an Garibaldi und sein Programm: Roma o morte. — Es ziehen hier viele junge Leute aus den Provinzen herum, die nach Neapel gekommen sind, in der Hoffnung, hier Werbungskomité's für Garibaldi zu finden und sich sogleich anwerben zu lassen. — In Calabrien sind zwei Richter ihres Amtes entsetzt worden, weil sie sich damit beschäftigten, Anwerbungen für Garibaldi zu betreiben.

Die Befehlshaber der beiden Fregatten im Hafen von Catania haben zu ihrer Rechtfertigung angeführt, daß die Mannschaften sich geweigert hätten, das Schiff zu nehmen, auf welchem Garibaldi sich befand.

Mailand, 27. August. [Duelle.] Durch einen für das italienische Heer beiliegenden Artikel der „Unita Italiana“ ist es zu einem Zweikampfe zwischen dem Offizier Bissoni, als Vertreter der Besatzung von Mailand, und dem Redakteur des genannten Blattes, Bruseo Onnis, gekommen. Letzterer ward schwer verwundet. Eine halbe Stunde nachher fand in Folge einer leidenschaftlichen Polemik zwischen der „Unita“ und der „Perseveranza“ ein Pistolenduell zwischen Herrn Quadrio, einem Redakteur des ersteren Blattes und dem Abgeordneten Visconti Venossa, Verfasser des Perseveranza-Artikels, statt; keiner der Kombattanten ward verwundet.

Rom, 23. August. [Tagesnachrichten.] Man kennt jetzt den wesentlichen Inhalt der Mittheilungen, welche dem Papste von Lavalette und Montebello gemacht worden sind. Man ertheilte der päpstlichen Regierung die Versicherung, der Kaiser werde nicht zugeben, daß Garibaldi dem Papste auch nur einen Zoll seines heutigen Gebietes wegnehme. — Seit einigen Tagen zeigt sich Kardinal Antonelli sehr zuversichtlich in Bezug auf die herannahenden Ereignisse, und er verhehlt nicht, daß diese Zuversicht ihren Grund in den Versprechungen der kaiserlichen Regierung habe. — Heute war große außerordentliche Berathung im Quirinal; Franz II. war deshalb eigens von Albano hereingekommen. General Montebello hat ihm bei dieser Gelegenheit in bürgerlicher Tracht einen Besuch abgestattet, um ihm im Namen des Kaisers für seine Glückwünsche zum 15. August zu danken. — Einige piemontesische Offiziere, die als Neugierige nach Ceprano gekommen waren, wurden von dem französischen Kommandanten ersucht, sich zurückzuziehen. — Seit zwei Tagen findet sich die spanische Dampffregatte „Nostra Signora del Carmine“ mit 45 Kanonen, Kapitän Isquiore, aus Majorca kommend, vor Civita-Vecchia geankert. Sie soll bei eintretenden Eventualitäten dem Könige von Neapel zur Verfügung stehen. (K. Z.)

Rußland und Polen.

Petersburg, 23. August. [Aus dem Kaukasus.] In rascher Aufeinanderfolge werden zwei Bülletins vom Kubangebiet veröffentlicht. Das erste meldet, daß ein Trupp von 4000 Bergbewohnern mit Anbruch des 8. Juli die Stanitza von Psemensk an den Quellen der oberen Laba überfallen habe, nachdem er in der Nacht vorher den Tamowsky-Posten unbemerkt umgangen hatte. Der Ueberfall war so plötzlich, daß es dem Feinde gelang, die Stanitza in Brand zu stecken, wobei 9 Bewohner in den Flammen umkamen, und 37 Einwohner gefangen zu nehmen und Vieh und Pferde zu rauben. Nach dem ersten Schrecken begann die Stanitza sich mit Kartätschen zu vertheidigen, wodurch der Feind sich zurückziehen mußte, 30 Todte auf dem Platze lassend. Hierauf wurde der Feind verfolgt und ihm große Verluste beigebracht, auch ein Theil der Beute wieder abgenommen. Aber auch russischerseits war der Verlust nicht klein, indem außer den erwähnten Einwohnern der Stanitza, die Besatzung derselben 1 Offizier und 26 Mann an Todten und 32 Mann an Verwundeten verlor. Daß die Bergbewohner in dieser Affaire „einigen Erfolg“ hatten, wird in dem Berichte ausdrücklich zugegeben, dafür wird zum Troste von einem Scharmützel am 30. Juni erzählt, in welchem der diesseitige Verlust nur 2 Todte und 10 Verwundete betrug, während der Feind 14 Todte mit allen ihren Waffen und 36 Pferde auf dem Kampfplatze zurückgelassen hat. Der zweite Bericht betrifft einen Angriff auf dieselbe Stanitza von Psemensk. Derselbe erfolgte am 20. Juli durch 2000 Mann Fußvolk nebst einer beträchtlichen Anzahl Berittener. Auf einer Stelle gelang es dem Feinde, die Umzäunung zu durchbrechen, aber die schnell herbeieilenden Reserven brachten das Gefecht zum Stehen und die hereingedrungenen Bergbewohner wurden größtentheils niedergemacht. Auf allen übrigen Punkten wurde der Angriff zurückgeschlagen. Als der Feind die Erfolglosigkeit seines Angriffs sah und das Herannahen der Kavallerie-Reserve aus der Station Pregradnaja bemerkte, zog er ab, indem er 2 Feldzeichen, 46 Todte, viele Waffen und 2 Gefangene zurückließ. Der russische Verlust betrug an Todten 1 Oberoffizier und 7 Mann, an Verwundeten 11 Mann und 1 Frau. Außerdem wurden zwei Kinder von den Bergbewohnern gefangen genommen.

□ Warschau, 25. Aug. [Die Verurtheilung Rzonca's.] Johann Rzonca, ein junger blonder Mensch von 19 Jahren, suchte sich bei seinem Verhör damit herauszureden, daß er gar nicht die Absicht gehabt, den Grafen Wielopolski zu tödten; er habe ihn blos schrecken wollen, um in's Gefängniß zu kommen und dieser Welt „Lebewohl“ zu zu sagen. Ursache dieses verzweiflungsvollen Entschlusses sei seine häusliche Noth gewesen, da seine Mutter seine Unterstützung verlangt, die er nicht habe gewähren können. Diese Behauptung ergab sich aber durch die nachherige Vernehmung seiner Mutter als unwahr und schien, wie auch der Vorsitzende sagte, nur ersonnen, um keine Mitschuldigen zu nennen. Weiter behauptete er, seinen Dolch von einem Linien-Kosaken für zwei polnische Gulden gekauft zu haben und von Niemanden überredet worden zu sein. Unter seinem Bett hatte man aber Abschrift einer Eidesformel gefunden, wonach „völlige Aufopferung für die Sache des Landes, Gehorsam den nationalen Oberen und Geheimniß“ gelobt wurde; auch hatte man in der Wohnung seiner Mutter eine Anzahl Aufrufe, Plakate und Schriften gefunden, die er dort gelassen. — Daß der Dolch vergiftet gewesen, behauptete er nicht gewußt zu haben. Ergreifend war die Scene, in der Rzonca von seiner Mutter, einer schlichten 60jährigen Frau, Abschied nahm, die, vom Vorsitzenden befragt, ob sie etwas zur Vertheidigung ihres Sohnes anzuführen habe, auf die Knie sank und unter hellen Thränen Gott um Gnade anrief. Alle Anwesenden waren von dieser Scene tief ergriffen. — Der Direktor der Kultuskommission Krzywicki hat ein Cirkular an die Lehrer erlassen, worin er ihnen andeutet, in welcher Art sie auf den Sinn und den Patriotismus der Schüler einzuwirken haben. Krzywicki ist unermüdlich mit der Reorganisation des Schulwesens beschäftigt, aber natürlich lassen sich noch nicht augenfällige Resultate erzielen. — Gestern sind beide Ressourcen eröffnet.

— [Ein neues Attentat; Proklamation des Großfürsten.] Wie der „A. P. Z.“ berichtet wird, ist am 24. d. aufs Neue ein Mordversuch gegen den Grafen Wielopolski, und zwar vermittelst eines anonymen, vergifteten Briefes, unternommen worden. Der Brief war sehr fein geschrieben, so daß der kurzsichtige Graf ihn dicht vor den Augen halten und mit vollen Zügen die giftigen Dünste einathmen mußte. Sehr bald stellten sich Uebelkeit und Erbrechen ein, und als auch bei anderen Personen nach Besichtigung des Briefes dieselben Symptome sich zeigten, ermittelte man die Ursache dieser beunruhigenden Erscheinungen. Es ist gewiß eine höchst niederdrückende Wahrnehmung, daß auch die unzweideutigsten Kundgebungen des hochherzigen Sinnes und des edlen Wollens, von denen der Großfürst Statthalter beseelt ist, nicht im Stande sind, die Ruchlosigkeit einer Mörderbande zu entwaffnen, die vor keiner Art des Frevels zurückscheut. Mögen es immerhin nur Wenige sein, die sich zum Morde verschworen haben, eine Mörderbande, wie diejenige, welche in Warschau mit so hartnäckigem Fanatismus ihr Werk betreibt, kann nur in einer durch und durch verdorbenen Atmosphäre existiren. — Der Großfürst Statthalter ist auch durch diese wiederholten Frevelthaten von seiner Bahn nicht abgelenkt worden. Seine (schon telegraphisch angekündigte) Proklamation vom 27. August lautet wörtlich wie folgt:

---

des Gebäudes in der Länge von 690 Fuß ist der Prinz Albert Straße zugewendet, die gegenüberstehende Ostseite der Exhibition Road (Ausstellungsstraße). In der Mitte der westlichen Front ist ein zwölfkantiger Thurm angebracht, gebaut aus Glas und Eisen, mit einer Glaskuppel und in der Mitte der östlichen Front sein Gegenstück. Diese beiden Dome bilden nun den Hauptschmuck in architektonischer Beziehung des ganzen weitläufigen Gebäudes, sie haben einen Durchmesser von 160 Fuß und eine Höhe von 250 Fuß: sie sind die weitesten und höchsten Kuppeln, die je in alter oder neuer Zeit gebaut worden sind. Die Kuppeln sind mit Glas bedacht, aus weiter Ferne, namentlich im Glanze des Sonnenscheins, erkennbar, und bringen eine großartige Wirkung hervor. Während London beim hellsten Sonnenschein in Nebel gehüllt ist, sieht man die Kuppeln dieser beiden Dome mit derjenigen der Paulskirche aus weiter Ferne, z. B. vom alten Krystallpalast in Sydenham, über den Nebel scheinen. Beide Dome sind symetrisch gebaut, die Baukosten für sie werden auf 60,000 Pfd. Sterling, d. h. auf 400,000 preußische Thaler abgeschätzt. Die Seitenwände der Dome sind in roth und Gold gemalt mit schwarzen und weißen Rändern, mit vergoldeten Sternen auf blauem Grunde. Der westliche Dom trägt innerhalb die lateinische Inschrift: Tua est Domine magnificentia, et potentia, et gloria atque victoria: et tibi laus: cuncta enim quae in coelo sunt, et in terra, tua sunt, tuum Domine regnum. Der östliche Dom trägt in englischer Sprache die Inschrift: „O Herr, Reichthum und Ehre kommen von Dir, Du regierst über Alles, in Deiner Hand ist Gewalt und Macht; in Deiner Hand liegt es groß zu machen.“ Der Gang zwischen den beiden Domen ist das Hauptschiff des Gebäudes, er ist 100 Fuß hoch und 85 Fuß breit: er erhebt sich über die angrenzenden Theile des Gebäudes, ist solid überdacht und erhält sein Licht durch 25 Fuß hohe Fenster, die in der Dimension ihrer Höhe an einander gelegt die Länge einer englischen Meile erreichen würden. Dieses Hauptschiff enthält nun die eigentlichen Schaustücke, der östliche Theil ist für die englischen, der westliche Theil für die fremden Aussteller bestimmt. Hier wogt in den ersten Nachmittagsstunden ein dicht gedrängter Menschenstrom, um die Kostbarkeiten in Gold und Edelsteinen anzustaunen, z. B. den Kohi Nor (den größten geschliffenen Diamanten der Welt von unberechnenbarem Werthe), die vielen Diamantgeschmeide, wo wir auch prächtige Exemplare von schwarzen Brillanten, so wie in allen Farben, bewunderten. Zu den fremden Schaustücken gehört auch die Ausstellung der Berliner Porzellan-Manufaktur, wovon fast jedes einzelne Stück bereits verkauft ist. Während die äußere Ausstellung des Zollvereins an Ausstattung und Eleganz weit hinter allen übrigen Ländern zurückbleibt, namentlich von Oestreich sehr in den Schatten gestellt wird, welches in den angewiesenen Raumverhältnissen in Wien eine Vorausstellung sämmtlicher Gegenstände veranstaltet hatte, um die Sache auszuprobiren, und weder Kosten noch Mühe gescheut hatte, hat wenigstens die königliche Berliner Porzellan-Manufaktur die richtige Stelle gewählt und auf das vortheilhafteste benutzt, auch einen eigenen Diener angestellt, um Auskunft zu geben und tägliche Reinigung vorzunehmen.

Die ganze vierte Seite (Nordseite) des Gebäudes wird im Erdgeschoß und in dem ersten Stocke eingenommen durch Restaurationen, welche ihre Aussicht auf den Garten der Gartenbaugesellschaft haben, welcher ebenfalls für eine Anzahl größerer ausgestellter Kunstgegenstände benutzt wird, und wo das Publikum gegen besonderes Eintrittsgeld regelmäßig durch Konzerte erfreut wird. Die eine Hälfte der Restaurationen ist von einem Engländer Mr. Morrishetto, die andere von einem Franzosen Mr. Veillar übernommen worden. In der englischen Abtheilung speiset man für 15 Sgr. (nur kaltes Fleisch), 25 Sgr. (sehr mäßig), 1 Thlr. 5 Sgr. (ziemlich), 1 Thlr. 20 Sgr. (genügend, mit Fisch, Braten und Mehlspeise). Hauptkoch in der englischen Küche für die Mittagsessen à 5 Schillige (1 Thlr. 20 Sgr.) ist ein Posener Kind, Herr E. R. In der französischen Restauration speiset man à la carte vorzüglich. Außerdem giebt es noch in Anbauen zu den beiden Flügeln Restaurationen, wo man für ein Billiges (7 Sgr. 6 Pf.) seinen Hunger und Durst stillen kann; sowie auch amerikanische Schänken, wo man sich in allerlei wunderlichen Getränken, wie „Juleps“, „Cocktails“, „Cobblers“, „Flashes of lightning“ (Blitzstrahlen), „Gum ticklers“ (Gaumenkitzler), u. s. w. gütlich thun kann. Ebenso sind Bierstuben angebracht, wo Allsopps, berühmtes Ale und Hoare's Stout (doppelter Porter) in vielen Tausenden von Seideln täglich konsumirt werden. Man muß nämlich wissen, daß die Engländer für Essen und Trinken eine besondere Vorliebe haben, und daß sicherlich die meisten Besucher der Ausstellung den größten Theil ihrer Zeit in den Speisesälen, Kaffeezimmern, Rauchsälen und an den Büffets zubringen. Außerdem sieht man in den Nachmittagsstunden an den Schillingstagen die Treppen zu den Galerien von Familien belagert, die ihre Eßkober auskramen und ihre steinernen Krüge, worin sie sich das Bier mitgebracht haben, sowie die Schnapsflaschen entkorken. Alles dies geht aber so anständig, mit solcher Seelenruhe und Mäßigung vor sich, daß man mit Vergnügen zuschaut; so wie es überhaupt ein großes Interesse gewährt, mehr als 50,000 Menschen aus allen, auch den niedrigsten Ständen, sich sittlich und in geziemender Haltung nebeneinander bewegen zu sehen. Uns ist nie die geringste Störung aufgefallen, überall haben wir die gute englische Sitte bewundert. Befremdend ist es für den Ausländer, so viele Säuglinge auf dem Arme, in der Regel von den Vätern, herumgetragen zu sehen: man weiß nicht, was diese hülflosen Geschöpfe in der Ausstellung sollen, und fürchtet Unglück im Gedränge.

An das Ausstellungsgebäude schließen sich zwei Seitenflügel: ein westlicher mit den Maschinen in Bewegung (975 Fuß lang und 200 Fuß breit), und ein östlicher (775 Fuß lang) und größtentheils nach außen geöffnet. Beide Seitenflügel umschließen den Garten der Horticultural society, der also von drei Seiten von den Räumlichkeiten des Ausstellungsgebäudes umgeben und auf der Nordseite durch ein kolossales Treibhaus geschlossen wird. Der östliche Flügel ist für die Rohprodukte, z. B. Mineralien, und die Ackerbaumaschinen bestimmt. Hier sahen wir auch die Pflüge, Dreschmaschinen, Häckselmaschinen, Säemaschinen, die Erdwalzen u. s. w., welche Herr Dr. Cegielski ausgestellt hat, wofür er bei der Preisvertheilung eine ehrenvolle Erwähnung erhalten hat. Diese beiden Seitenflügel haben nur eine temporäre Bestimmung, sie haben einen barackenartigen Bau für den Abbruch. Anders ist es mit dem Hauptheil des Ausstellungsgebäudes, es ist sehr solid fundamentirt und hat einen Unterbau von 5 Fuß dicken Mauern aus gebrannten Ziegelsteinen, der sich bis zu gewaltiger Höhe erhebt, um das überflüssige und störende Licht zu entfernen. Die rohen Füllungen der zugemauerten Fenster machen freilich einen unangenehmen Eindruck, es ist indessen zu bedenken, daß die letzte Hand noch lange nicht angelegt worden, sondern der Malerei vorbehalten ist, die ganze Reihe der Nischen passend zu verwerthen und dem Monumente noch anderen äußeren Schmuck, als den der imponirenden Größe und Weitläuftigkeit zu geben.

In dem Ausstellungsgebäude sind nun vielfache Bequemlichkeiten für das Publikum angebracht. Dazu gehören: 1) Der Briefschreibesalon und das Auskunftsbureau über die verschiedenen Reisetouren (General Conveyance Inquiry-Office), 2) zwei Telegraphenbureaus, 3) drei Rauchsalons, 4) das Postamt, 5) das Polizeibureau, 6) Die Aufhebestube für verlorene Gegenstände. Nr. 1 ist im nordöstlichen

„Polen! Se. Maj. der Kaiser und König, mein erlauchter Bruder, hat durch meine Ernennung zu Seinem Statthalter im Königreiche Seinen polnischen Unterthanen einen unzweifelhaften Beweis Seiner gnädigen Gesinnungen gegen dieselben geben wollen. Indem ich die Pflichten übernehme, die es meinem erlauchten Herrscher mir zu übertragen gefiel, verhehlte ich mir die Schwierigkeiten meiner Aufgabe nicht. Aber die Reinheit meiner Gefühle, meiner Hoffnungen auf Gott und auf die Theilnahme aller ihr Vaterland wahrhaft liebenden und um dessen wahres Wohl besorgten Polen verliehen mir die Zuversicht dazu. In diesen Gesinnungen gehorchte ich der Stimme meines Monarchen und als Unterpfand meiner Gefühle brachte ich das Theuerste meines Herzens, meine Gemahlin und Kinder, zu Euch und that dies unmittelbar nach einem Attentate auf den Repräsentanten des Kaisers. Stark durch mein Gewissen und durch die Absicht, alle meine Kräfte Eurem Glücke zu widmen, kam ich zu Euch unter dem Schirme grenzenlosen Vertrauens, welches ich auf Euch setzte. Und doch, ehe noch mein Fuß Euer Land betrat, war schon der Arm des Mörders bewaffnet, der mir sofort den Todesstoß geben sollte. Der Tod lauerte auf mich mitten unter der Menge, die mir zum Willkommen entgegen kam, und folgte meinen ersten Schritten, als ich vor die Altäre des Herrn trat. Nur durch die Gnade der göttlichen Vorsehung wurde ich gerettet. Seitdem wurden noch zwei Attentate verübt an dem Manne, den mir das Vertrauen des Kaisers und Königs aus Eurer Mitte zum Mitarbeiter an meinem großen Berufe gab. Der Arm der Gerechtigkeit hat die Schuldigen erreicht, die Regierung Sr. Majestät wird die verbrecherischen Komplotte zu vereiteln, zu strafen und wohlgesinnte Menschen durch die Macht des Gesetzes zu schirmen wissen. Polen! wollt Ihr zulassen, daß eine verbrecherische, zwar nicht zahlreiche, aber bis zur Wuth boshafte Partei, welche zu den scheußlichsten Mitteln ihre Zuflucht nimmt, eine Scheidewand errichte zwischen Thron und Volk und die Ausführung der hochsinnigen Absichten Sr. Majestät verhindere? Wollt Ihr es dulden, daß unter dem Vorwand der Freiheit und Vaterlandsliebe eine abenteuerliche Verschwörung die Nation mit unaufhörlichen Drohungen terrorisire? Zeigt Euch Eurer ruhmvollen Vorfahren werth und gedenket, daß bisher kein Blatt Eurer Geschichte die Flecken solch scheußlicher Thaten an sich trug. Ueberzeugt die Welt durch Euer Verfahren, daß Ihr alle Solidarität für solche die Nation schändende Verbrechen von Euch weiset. Die von Sr. Majestät dem Kaiser und König zur Befriedigung wahrer Bedürfnisse beschlossen und bereits in Ausführung gebrachten großen Reformen, als die Errichtung des Staatsrathes, die Organisation der Schulen, und die Errichtung des Departements für Unterricht und Kultus, die Zinsbarmachung der Bauerngüter, die Judenemanzipation, die Errichtung der Stadt- und Kreisräthe, die bedeutenden Reformen in der Administration sind Maßregeln, welche deutlich von der liebreichen Sorgfalt unseres erlauchten Monarchen für Euch Zeugniß geben. Gestattet daher nicht, daß deren vollständige Ausführung und weitere Entwickelung durch eine verbrecherische Partei gehemmt werde, die das Wohl des Landes der Verwirklichung ihrer Umsturzprinzipien opfert; durch eine Partei, die nur zerstören, aber nichts aufbauen kann. Polen! setzt auf mich ein gleiches Vertrauen, wie ich es auf Euch gesetzt habe, vereinigt Euch mit mir in denselben Gefühlen, an dem gemeinsamen Wohle Polens zu arbeiten, und bittet Gott mit mir, unsere Anstrengungen zu segnen, und eine neue Epoche der Wohlfahrt und des Glückes wird sich eröffnen für dies Vaterland, welches Ihr so sehr liebt. Konstantin."

Die nächste Veranlassung zu dieser Proklamation haben der „Ostſ. Ztg." zufolge die stattgehabten Zusammenrottungen auf der Leszna und langen Straße gegeben, weil von der revolutionären Partei massenhaft Zettel ausgestreut waren, welche diktatorisch einen Trauergottesdienst auf den 28. c. für den hingerichteten Helden und Märtyrer Jaroszynski im ganzen Lande verordnen. Diese Zusammenläufe sind schnell durch Kosaken, welche den Kantschuh gegen die Widersetzlichen applicirten, beseitigt worden. Auf Morgen werden die Sicherheitsmaaßregeln verdoppelt; wir befürchten indeß bei der Energie, welche die Regierung jetzt zeigt, durchaus keine allgemein üblen Folgen.

Türkei.

— [Türkische Rüstungen.] Die Pforte trifft gewaltige Vorsichtsmaßregeln, um die Ruhe in Bosnien und Bulgarien zu sichern und gegen Serbien gerüstet zu sein. In Widdin und Tirnova stehen zwei Korps, deren Aufgabe es ist, Bulgarien zu überwachen. Die in Bosnien stehenden Truppen sind in drei Korps getheilt, welche ihr Hauptquartier in Bjelina, Weschegrad und Sjenica haben. Die Reserven stehen in Srebernica und Glasenica. Das bei Niseh unter den Befehlen Mustapha Pascha's koncentrirte Korps zählt gegen 30,000 Mann und wird fortwährend verstärkt, da sich die Truppen, welche gegen Montenegro entbehrlich geworden sind, in Eilmärschen nach Bosnien bewegen. Im Ganzen ist die türkische Armee, welche gegen Serbien operiren kann, etwas über 100,000 Mann (?) stark und steht unter dem Oberbefehl Omer Pascha's, der zum Generalissimus aller in Europa stehenden Truppen der Türkei ernannt worden ist. (Schl. Z.)

— [Vom türkisch-montenegrinischen Kriegsschauplatze.] Die Wiener Morgenblätter vom 29. August enthalten ein Telegramm Omer Paschas aus Skutari vom 27. d. M. an den diesseitigen türkischen Botschafter. Nach demselben haben die türkischen Truppen vergangenen Sonntag die Stellung der Montenegriner auf den die Stadt Rika beherrschenden Bergen angegriffen und dieselben aus ihren vierfachen Verschanzungen vertrieben. Am folgenden Tage wurde die feindliche Stellung, welche das linke Ufer des Rikaflusses deckte und wo die ganze Macht der Montenegriner koncentrirt war, abermals angegriffen. Es entspann sich ein hartnäckiger Kampf, der mit der Einnahme der Stadt Rika seitens der Türken endigte. Die türkischen Truppen rückten noch an demselben Tage auf der Straße nach Cettinje vor und besetzten am 26. die Höhen bei dieser Stadt.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

C. S. Berlin, 29. Aug. [42. Sitzung], um 9 Uhr 20 Min. von dem Präsidenten Hern. Grabow eröffnet. — In der Petitionskommission ist statt des Abg. Simon der Abg. Gneist zum Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt. — Am Ministertische die Herren Graf zur Lippe, v. Jagow, die Regierungskommissare Hauptmann v. Hartmann, Geh. Rath Lehnert, Geh. Rath Weber, Geh. Rath Burchhardt, Noah, v. Kehler u. A. — Vor der Tagesordnung nimmt das Wort der Abg. v. Vincke, um einer Erklärung des Referenten, Abg. für Spremberg, Mellien, bei der neulichen Debatte über die Dissidenten-Gemeinde entgegenzutreten. Die Behauptungen des Referenten seien nicht begründet gewesen. Redner stehe auf demselben Standpunkte wie 1852 in Bezug auf Korporationsrechte. — Der Abg. Mellien hat sich gern oder ungern mit den Antecedentien des Vorredners befaßt und hat daraus die Ueberzeugung erhalten, daß er nicht auf demselben Standpunkte steht, wie früher. — Abg. v. Vincke replicirt.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der 5. Bericht der Petitionskommission. Erstens die bereits erwähnte Beschwerde des Kreisrichters Kienitz über den Appellationsgerichts-Präsidenten v. Schrötter in Bromberg wegen der von diesem erlassenen Disciplinar-Mahnung. Zu dem Kommissionsantrage schlägt der Abg. Frech vor, zwar die Petition in Bezug auf den Wahlerlaß des Herrn v. Schrötter der Regierung zur Abhülfe zu überweisen, in Bezug auf die Disciplinar-Mahnung aber zur Tagesordnung überzugehen.

Der Justizminister: Formell sei anzuerkennen, daß in Bezug auf den Prinzipalantrag der Instanzenzug innegehalten sei; der event. Antrag gehe viel weiter. Die Prüfung der Kompetenz müsse vorausgehen, ehe man sich auf die Sache selbst einlassen könne. Im §. 13 des Gesetzes vom 7. Mai 1851 sei von einem Instanzenzuge nicht die Rede; der Instanzenzug bei einer Präsidialmahnung sei ein Widerspruch mit dem Wortlaut des §. 13, der jegliche Beschwerde über eine solche Mahnung ausschließt. Im Disciplinar-Gesetz vom 29. Mai 1844 (§. 23) sind Mahnungen vorgeschrieben worden; durch die Verordnung von 1850 seien aber alle früheren Verordnungen, soweit sie nicht in jener mitaufgenommen sind, aufgehoben. Grade weil die Bestimmungen der Gerichtsordnung über Disciplin für aufgehoben erachtet waren, hat das Ministerium die Verfügung vom 10. Juli 1849 erlassen. — Nun kam das Gesetz vom 7. Mai 1851 zu Stande und auch durch dieses seien die Bestimmungen der Gerichtsordnung wieder in Kraft gesetzt worden; dieses Gesetz sei aber das Specialgesetz über die Disciplin, und in Bezug hierauf könne auf das Gesetz vom 2. Januar 1849 nicht mehr zurückgegangen werden. Der Kommissionsbericht enthalte den §. 81 des Gesetzes von 1851 nicht vollständig. Es könne nicht zugegeben werden, daß durch das Gesetz von 1849 §. 35 der Justizminister eine Beschwerde-Instanz geworden ist. Der Justizminister sei von einer Einwirkung auf die Disciplin ausgeschlossen, sie werde von dem Richterstande selbst ausgeübt. Redner habe sich nicht erlaubt, ein Haarbreit weiter zu gehen, als das Gesetz erlaube. Die Mahnung sei verschieden von einer Warnung; zu Ersterer habe der 1. Präsident das Recht auf Grund der ihm ertheilten Disciplinargewalt; diese könne aber nur ausgeübt werden, wenn keine Remedur dagegen eintreten kann. Es gebe wohl ein Mittel gegen die Mahnung, diese selbst könne aber nicht wieder aus der Welt geschafft werden, auch wenn diese Mahnung durch eine Mahnung des Obertribunals an den Präsidenten rektificirt wird. Der Justizminister war also nicht kompetent und das Haus sei nicht kompetent, die Petition ihm zur Abhülfe zu überweisen, ihm eine Befugniß zu ertheilen, die er nicht habe. Auch von Amtswegen etwas zu thun, könne das Haus nicht fordern. Die Wahlbeschränkung könne wohl angenommen werden; bei der Adreßdebatte habe es sich gezeigt, daß keine Partei im Lande existirt, die die Rechte der Krone schmälern wolle; der Präsident v. Schrötter könne also nicht vor einer Partei warnen, die nicht existire. Der von der Kommission ertheilte Rath sei ihm nicht unbekannt, dieser Rath hätte auch dem Petenten ertheilt werden können, der sich an das Obertribunal zu wenden, wenn er sich in seinem Rechte glaubt. Kompetent sei aber der Justizminister nicht. Wenn das Haus sich hier kompetent erachtet, so wird die ganze Disciplin des Richterstandes dem Hause subordinirt und dagegen müsse er den unabhängigen Richterstand verwahren. Dem Kommissionsantrage, wie er gestellt, könne nicht beigetreten werden. Zur Abhülfe überweisen, heiße doch, die Mahnung solle dem ꝛc. Kienitz genommen, dem Hrn. v. Schrötter ein Verweis ertheilt werden. Das sei ein Eingriff in die Exekutive. Der Minister werde streng nach dem Gesetze handeln.

Abg. v. Gottberg macht formelle und materielle Einwendungen gegen den Kommissionsantrag, der das Abgeordnetenhaus zum Disciplinarhof mache. (Redner ist Anfangs nicht verständlich und wird häufig durch den Ruf „lauter"! unterbrochen). Redner schließt sich in seinen Anführungen denen des Ministers an. Der Grund der Beschwerde sei der Wahlerlaß; ohne hierüber sprechen zu wollen, stehe doch fest, daß der Instanzenzug nicht innegehalten, denn über den Wahlerlaß habe sich Petent noch nicht beim Minister beschwert, es empfehle sich daher der Uebergang zur Tages-Ordnung. Im Allgemeinen habe ferner der Vorgesetzte das Recht, Anweisungen zu ertheilen, und wenn Hr. Kienitz diese Anweisung ablehnt, d. h. gewaltsam zurückweist, so verstößt er gegen die Achtung vor seinem Vorgesetzten. Die Kommission habe dem Hrn. v. Schrötter den schweren Vorwurf der Mißachtung des Gesetzes gemacht, den sich kein Beamter gefallen lassen kann. Der Minister werde übrigens sicher das Verfahren des Präsidenten nicht desavouiren. Der Kommissionsantrag sei also ganz nutzlos.

Abg. Meibauer: In der Verordnung vom 2. Januar 1849 werde der Instanzenzug in Disciplinarbeschwerden generell angegeben; diese Bestimmungen gelten noch. Formen seien die einzigen Riegel gegen die Willkür; das Haus sei wohl kompetent für das Gesetz einzutreten. Eine Verletzung der Ehrerbietung von Seiten des Kienitz liege hier nicht vor; der geringe Erfolg der Ueberweisung könne das Haus nicht abhalten, diese Ueberweisung auszusprechen. Der Justizminister habe sich durch seinen Wahlerlaß in dieselbe Stellung dem gesammten Richterstande gegenüber gebracht, wie der Präsident v. Schrötter dem Kreisrichter Kienitz gegenüber. Ersterer habe damit dem gesammten Richterstande eine Disciplarmahnung ertheilt. Diese Mahnung sei noch nicht fortgenommen, das Haus möge durch sein Votum diese Mahnung vernichten. Sicher habe der Minister, wenn auch milder als Herr v. Jagow und Herr v. Roon, die Wahlfreiheit beschränkt. Er verlange von den Richtern die Verläugnung ihrer Ansichten. Der Minister habe sich hinter die Kompetenzfrage gestellt, um sich auf die materielle Seite derselben so wenig als möglich einlassen zu dürfen. — Der schriftlich eingebrachte Antrag des Abg. v. Gottberg auf Uebergang zur Tagesordnung wird hinreichend unterstützt.

Der Abg. Reichensperger (Beckum) steht für die Unabhängigkeit der Richter ein; wenn man aber dem Justizminister eine Jurisdiktion aufdringt, so schafft man eine Anomalie. Das Haus sei inkompetent eines Theils, anderen Theils sei der Instanzenzug noch nicht erschöpft. Redner stimmt dem Minister in seinen Erörterungen bei und beschränkt sich auf einige Bemerkungen. Man sei so oft dem preußischen Richterstande viel Lob gesprochen. Recht und Gerechtigkeit zu üben, sei Pflicht des Richters. In dem gegebenen Falle hätte der Kreisrichter Kienitz besser die Sache nicht weiter verfolgt. Das seien innere Angelegenheiten der Richter. Herr v. Schrötter habe aber allerdings nicht korrekt verfahren. Der Ministerial-Erlaß habe auch bei dem Rheinischen Gerichtshofe nicht sonderlich gefallen; man habe denselben aber unterzeichnet, ohne sich deshalb in der Wahlfreiheit beschränkt zu fühlen. Eine bloße Zumuthung als Beschränkung der inneren Freiheit anzusehen, verrathe Willensschwäche. Zur Sache selbst habe der Präsident v. Schrötter nicht richtig gehandelt, den Herrn Kienitz nicht vorher gehört zu haben, und seine Entschuldigung sei keine Entschuldigung. Auch der Inhalt des Schreibens sei zu tadeln; es kämen da nicht zu billigende Ausdrücke vor. Es gebe aber gar keine unbedingte Freiheit; auch in konstitutionellen Musterstaaten habe der Beamte gewisse, nicht genau definirbare Rücksichten zu nehmen. Das fühle man in England und in Belgien und das gehe daraus hervor, daß die Beamten dort nicht wählbar sind, um jegliche Kollision zu vermeiden. Der Präsident müsse eine diskretionäre Gewalt haben; das sage das Gesetz deutlich, und am Rhein übe er diese Gewalt im höchsten Grade aus. Die Disciplinarmahnungen seien als eine eigentliche Strafe nicht anzusehen, dieses Wort sei inkorrekt und finde sich im Gesetze von 1851 auch nicht, dort sei nur von Mahnung, nicht von Disciplinarmahnung die Rede. Dem Justizminister sei aber gar nicht eingefallen, den Richtern eine solche Mahnung zu ertheilen, ein Vorredner behauptet, hier handle es sich um ein internum, um eine väterliche Justiz. Der Präsident stehe hier nicht als Richter, es sei kein Prozeßverfahren. Der Präsident könne den Richter nicht bloß auf seine politische Thätigkeit aufmerksam machen, sondern auch auf andere lokale Sachen, auf den Umgang. Die Mahnung sei eine ganz formlose Präventivmaaßregel, nichts weiter. Man sehe das aus einem Vergleich zwischen dem Gesetz von 1851 und dem französischen Gesetz vom 20. April 1810, welches jenem zur Unterlage gedient hat.

Abg. Immermann (für den Kommissionsantrag) unterzieht den Wahlerlaß einer eingehenden Kritik. Der Erlaß nehme zwar einen anderen Gang und eine andere Fassung, als seine Brüder; das konnte aber auch nicht anders sein. Der Minister müßte seinen Stand nicht kennen, wenn er glauben könnte, der Richter werde seine Pflicht verletzen; er müßte das Volk nicht kennen, wenn er meinte, dasselbe werde in seinem Zutrauen zu den Richtern durch deren politische Stellung wankend gemacht. Das Motiv zu dem Erlasse war nur, durch die höhere Autorität auf die Richter zu influiren bei Ausübung ihres Wahlrechts. Die politische Thätigkeit sei nur dem Gesetze der Sitte und des Staates und dem Strafgesetze unterworfen. Der Justizminister habe auch an den Takt appellirt und das wäre sehr schön, wenn der Erlaß nicht Prämissen enthielte, welche jenes Appelliren ganz abschwächten. In der Instruktion des Herrn v. Schrötter sei unbedingt die Wahlfreiheit beschränkt und die Zurückweisung des Herrn Kienitz sei, objektiv gehalten, gerechtfertigt. Die Antwort des Herrn v. Schrötter erfülle mit Widerwillen und die ferneren Erklärungen des Präsidenten seien wirklich unerhört. Was die

(Fortsetzung in der Beilage.)

Thurme beim Eingange des östlichen Flügels angebracht. Der Briefschreibesalon ist sehr bequem eingerichtet, beim Eintritt bezahlt man 1 penny (10 preuß. Pf.) und eben so viel für jeden einzelnen Briefbogen. Es sind alle möglichen Koursbücher der ganzen Welt ausgelegt und die Wände tapezirt mit unzähligen Annoncen von Personenbeförderungsmitteln. Man erhält dabei eine Idee von den unzähligen Kommunikationen durch Dampf (Eisenbahnen und Dampfschiffen) auf der Erdoberfläche. In ein ausgelegtes Adreßbuch kann man seine Wohnung in London eintragen und Alles, was man sonst seinen Freunden und Bekannten mittheilen möchte: was sehr wichtig ist, da man sich in der großen Stadt verliert. Ein Dolmetscher, der deutsch und französisch spricht, ist stets anwesend. Es giebt 2 Telegraphenbureaus im Ausstellungsgebäude, das eine im Nordostthurm, das andere im mittleren Thurme. In beiden Telegraphenbureaus geht es sehr geschäftig zu, da die Unterhaltung per Draht in England sehr beliebt ist. An dem Tage der Preisverkündigung waren beide Bureaus von Ausstellern und deren Freunden buchstäblich belagert, um das frohe Ereigniß schnell mitzutheilen. Gegenwärtig haben die Mittheilungen mehr einen häuslichen und Familiencharakter. Väter theilen ihren entfernten Familien mit, daß sie sich in der Ausstellung befinden. Adolph bittet seine Eltern, ihn zum Mittagessen eine Stunde später zu erwarten. Wilhelmine theilt ihren Eltern mit, daß sie von ihrer Tante, welcher sie in der Ausstellung begegnet ist, zum Thee eingeladen worden ist u. s. w.

Neben der englischen und neben der französischen Restauration befinden sich Rauchsalons, desgleichen am Ende des östlichen Aubaus in der amerikanischen Restauration, wo man an Schillingstagen noch Sixpence (5 Sgr.) Eintrittsgeld bezahlen muß, wofür man jedoch eine stinkende Cigarre oder ein Glas Bud, Cognac u. s. w. erhält; an den Tagen, wo es für die Ausstellung eine halbe Krone (25 Sgr.) kostet, ist dagegen der Eintritt frei. In diesen Rauchsalons ist die Luft so dick, daß man sie mit einem Messer zerschneiden kann; es herrscht dort die Sprachverwirrung, wie bei dem Thurmbau von Babel. Am meisten wird deutsch gesprochen. Da die englischen Cigarren meistens einen so unausstehlichen Geruch verbreiten, so gehört eine ungeheure Passion dazu, in diesen Rauchsalons auszuhalten.

Das Post- und Geldauszahlungsbureau in der Nähe des Schreibsalons hat sich als sehr zweckmäßig erwiesen; bis zum 1. August sind 211,500 Briefe, vorzugsweise vom Ausland und ins Ausland durchgegangen. Es finden 5 Vertheilungen und 7 Absendungen täglich statt.

Fünf hundert Mann Polizei versehen den Dienst in dem Ausstellungsgebäude und in der Nähe desselben, ihr Versammlungszimmer ist in der Mitte des Gebäudes. An den Eingängen sind geheime Polizeibeamte in Civil (detectives) aufgestellt; es cirkuliren auch solche im Gebäude, um Taschendiebe fernzuhalten: es sind daher fast gar keine Taschendiebstähle vorgekommen, wie man überhaupt fast von keinerlei Entwendung gehört hat.

In dem Aufhebezimmer für verlorene Gegenstände sind Hunderte von Regenschirmen, Stöcken, Katalogen, Brillen, Operngläsern, Schnupftüchern, Löffeln, Messern, Schlüsseln, auch Krinolinen, Börsen und Portemonnaies mit und ohne Inhalt, etikettirt mit Bezeichnung des Datums, an welchem sie gefunden worden sind, u. s. w. aufgespeichert und harren auf die rechtmäßigen Besitzer, denen sie nach gehörigem Ausweis unentgeltlich zurückgestellt werden.

Vor 100 Jahren.

Der letzte Abschnitt des 7jährigen Krieges vom Ausgang Juni bis Ende Oktober 1762 zählt vielleicht zu den interessantesten Episoden desselben. Bei der gegenwärtig hundertjährigen Erinnerung daran möchte ein kurzer Abriß derselben hier vielleicht am Platze erscheinen.

Mit dem am 5. Januar 1762 erfolgten Tode der Kaiserin Elisabeth von Rußland, der erbittersten Feindin Friedrichs des Großen, waren die verzweifelten Verhältnisse des Letzteren plötzlich in das grade Gegentheil umgeschlagen. Peter III, der neue russische Kaiser, von glühender Bewunderung für den großen Preußenkönig erfüllt, schloß ein Bündniß mit demselben und am 30. Juni vereinigte sich eine russische Armee von 20,000 Mann unter dem Feldmarschall Czernitscheff bei Lissa mit dem preußischen Heere. Das erste Operationsobjekt sollte die Rückeroberung der Ausgang 1761 von dem östreichischen General Laudon mit Sturm genommenen Festung Schweidnitz bilden. 12,000 Mann östreichische Kerntruppen unter General Guasco befanden sich als Besatzung in derselben und der östreichische Feldmarschall Daun stand mit 64,000 Mann bei Burkersdorf in einer fast unangreifbaren Stellung um die Belagerung zu verhindern. Dieser mußte zuerst vertrieben werden, und die Preußen und Russen rückten vor, um ihn anzugreifen. Da trifft am 20. Juli im preußisch-russischen Lager die erschütternde Kunde ein, daß Kaiser Peter am 9. desselben Monats ermordet und seine Gemahlin und Nachfolgerin entschlossen sei, den kaum unterbrochenen Kampf gegen Preußen wieder aufzunehmen. Die Veranlassung dazu ist, daß die Kaiserin wie ganz Rußland der Ansicht sind, die zum Theil völlig überspannten Maßregeln Peters den Rathschlägen des Königs von Preußen zuschreiben zu müssen, und daß die Erstere auch die üble Behandlung, welche sie von ihrem Gemahl erfahren, diesem Schuld giebt. Zum erstenmal während dieses langen, so furchtbaren Wechselfällen reichen Krieges wankt Friedrichs Standhaftigkeit. Der Major v. Schwerin, sein Adjutant, findet ihn der Verzweiflung nahe. Derselbe soll bei Verlust seines Kopfes ihm den russischen Heerführer zur Stelle schaffen. Er findet diesen, umgeben von den russischen Generälen, denen eben die neuesten Depeschen aus Petersburg mitgetheilt worden sind. Czernitscheff weigert sich zu kommen, doch weicht er endlich den dringenden Bitten Schwerins und schleicht sich von dem zur Feier der Thronbesteigung Katharina's schnell veranstalteten Feste weg, um verkleidet den König aufzusuchen. Die Ueberredung des Letzteren siegt, der russische Heerführer nimmt die ungeheure Verantwortlichkeit auf sich, den Oestreichern die eingetroffenen Nachrichten noch um einen Tag vorzuenthalten und morgen, während die Preußen diese angreifen, zwar an dem Kampfe nicht Theil zu nehmen, aber doch mit seinem Korps in Schlachtordnung mit auszurücken. Es ist ausschließlich die Begeisterung für den großen Mann, welche ihn zu einer so unerhörten Handlungsweise bestimmt hat. Am folgenden Tage erfolgt in der That der Angriff der östreichischen Stellung, es scheint unmöglich, die steilen Felsen derselben zu erklimmen, doch die preußischen Truppen übertreffen sich selbst. Die Oestreicher werden mit dem Verluste von 1500 Todten und Verwundeten, 7 Fahnen, 26 Kanonen und 2000 Gefangenen vollständig geworfen. Unmittelbar nach dem Treffen ziehen die Russen ab, um wahrscheinlich binnen wenigen Wochen als Feinde aufzutreten. Doch wieder ein neuer unerwarteter Umschwung. In den Papieren Peters hat Katharina das grade Gegentheil von ihrer früheren Voraussetzung gefunden. Friedrich ist es vielmehr gewesen, der ihren Gemahl fortgesetzt zur Mäßigung und namentlich auch zu einem veränderten Betragen gegen seine Gemahlin ermahnt hat. Die bereits ertheilten Befehle zur Erneuerung des Krieges werden darauf sofort von der versöhnten Kaiserin zurückgenommen und Rußland wird neutral bleiben. Die Belagerung von Schweidnitz, eine der merkwürdigsten des ganzen 7jährigen Krieges, geht indessen ihren Gang, doch schreitet sie wenig vorwärts. Die Besatzung vertheidigt sich mit ebenso großem Geschick als Tapferkeit, die Preußen bewähren sich namentlich in dem hier vorzugsweise angewendeten Minenkrieg als nichts weniger denn Meister. Auch zieht Daun bereits mit verstärkten Kräften zum Entsatz heran. Am 16. August wirft sich derselbe mit ganzer Macht auf das zur Deckung der Belagerung bei Reichenbach aufgestellte preußische Korps des Herzogs von Bevern, allein ein eigner Unstern beherrscht seine sehr komplicirte Bewegungen. Seine Kavallerie erleidet eine totale Niederlage und muß 1500 Gefangene, 5 Standarten und eine Anzahl Geschütze den Siegern in Händen lassen, die Hauptkolonnen treffen viel zu spät ein, um an dieser Entscheidung noch etwas ändern zu können. Am 9. Oktober sieht sich endlich, nach 63tägiger wechselvoller Belagerung, Schweidnitz zur Kapitulation gezwungen. Die Besatzung, noch 9000 Mann, mit 37 Fahnen und 8 Standarten ist kriegsgefangen, 356 Kanonen, 1000 Centner Pulver, ungeheure Vorräthe an Material und Kriegsbedarf fallen damit zugleich den Preußen in die Hände. Ganz Schlesien ist vom Feinde befreit. Ein Theil des preußischen Heeres kann sofort nach Sachsen aufbrechen, wo während dem der Prinz Heinrich gegen den östreichischen General Laudon und die Reichsarmee unter dem Prinzen von Zweibrücken einen schweren Stand gehabt hat und nun am 31. Oktober 1762 bei Freiburg siegreich die letzte Schlacht dieses langen blutigen Krieges geschlagen wird. —p.

(Beilage.)

Kompetenz des Ministers betrifft, so kann sie gar nicht in Zweifel gezogen werden. Richtig sei, daß die Mahnung (§. 13) keine Disciplinarstrafe sei, denn erst §. 14 handle von den Disciplinarstrafen; die Mahnung sei nur beiläufig in dies Gesetz hineingezogen. Jedenfalls besteht für den Justizminister die absolute unbeschränkte Disciplinargewalt bei Irregularitäten, die ihm zur Kenntniß kommen, und er könne eine Mahnung sehr gut dadurch aus der Welt schaffen, daß er sie nicht billigt. Dadurch werde die Selbstständigkeit der Richter nicht verloren gehen. Unverständlich sei die Behauptung, der Kommissionsantrag sei ein Eingriff in die Exekutive. Man wolle ja nur die Prüfung anregen. Im Namen der preußischen Richter protestirt Redner gegen die Verdächtigungen einer gewissen Partei, die von den 120 Kreisrichtern, ihren feindseligen Absichten sprechen. Beschuldigungen gegen Diplomaten, Militärs, Landräthe werden von den Ministern sofort zurückgewiesen. Vom Justizminister sei dies nicht zu erwarten. Hier heißt es also: Hilf Dir selbst! Die preußischen Richter sind nicht wühlerische Agitatoren, aber sie wollen nicht bloßes Räderwerk in der Maschine sein, sie wollen nicht die Hände in den Schooß legen. — Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

Abg. Gneist (gegen den Kommissionsantrag): Das Haus möge nicht in die Lage des Justizministers kommen, im ersten Theile eine gerechte Sache, im zweiten eine ungerechte Sache zu vertheidigen. Der Wahlerlaß des Hrn. v. Schrötter sei eine Wahlbeeinflussung, und der Herr Justizminister schweigt. Der Herr Justizminister habe die Disciplin zu handhaben, aber für die Richter nicht; dies sei die Folge jenes Sturmes, welchen das Disciplinargesetz von 1844 erregt hatte. Es sei aber höchst anerkennenswerth, daß das Gesetz von 1851 den Justizminister aus der ganzen Disciplinargesetzgebung herausgelegt habe. Es sei ein großer Sieg, ein gewaltiger Fortschritt, den politischen Einfluß des Justizministers entfernt zu haben. Diesen Fortschritt möge man nicht hemmen und möge sich die Tragweite des Princips abmessen, welche man damit ausspreche, etwas wiederherzustellen, was seit 10 Jahren aufgehoben. Das Haus sei noch weniger als der Justizminister berufen, sich in die Personalverhältnisse der Richter zu mischen; habe der Präsident v. Schrötter inkorrekt verfahren, so möge das Haus korrekt verfahren. Redner empfiehlt das Amendement Frech. (Der Minister v. d. Heydt ist eingetreten.)

Abg. Oppermann: Die §§. 13 und 14 seien für ihn entscheidend. (Das Haus ist unruhig, der Redner schwer verständlich, die Diskussion dauert schon mehr als 2 Stunden.) Redner kritisirt den Wahlerlaß des Ministers und den über denselben noch hinausgehenden des Herrn v. Schrötter. — Ein Antrag auf Schluß wird angenommen. — Der Referent Abg. Simon vertheidigt den Kommissionsantrag. Die Interpretation des Ministers habe nichts zu thun mit den Bestimmungen des Gesetzes. Die Bestimmungen in den §§. 21 u. 22 der Gerichtsordnung legen dem Justizminister die Disciplinargewalt bei. Referent tritt den Ausführungen der Abgg. Reichensperger (Beckum) u. v. Gottberg entgegen. Der Bericht sei scharf, wie es das Verfahren des Herrn v. Schrötter verlange und verdiene. Der Minister hätte die Sache sehr gut ordnen können und das Haus wäre dann nicht in die peinliche Lage gekommen, sich hier wieder mit den Wahlerlassen beschäftigen zu müssen. Der Minister sei allerdings von allen Ministern in der schlimmsten Lage gewesen, aber warum hat er wenigstens nicht nachher mit der Sprache herausgewollt? Der preußische Richterstand ist fern von allen Einflüssen, das hat er in der Periode von 1850 bis in die neueste Zeit gezeigt. — Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Reichensperger wirddie vom Abg. v. Gottberg vorgeschlagene einfache Tagesordnung mit großer Majorität verworfen, der Abänderungs-Vorschlag des Abg. Frech angenommen.

Mehrere Einsassen des Urwahlbezirks Wyrza in Regierungsbezirk Bromberg beantragen die Abänderung des Wahlreglements vom 30. Mai 1849 in Betreff auf die Frist zwischen der Auslegung der Urwählerlisten und der zwischen den Urwahlen und den Wahlen der Abgeordneten. — Gegen den von der Kommission beantragten Uebergang zur Tagesordnung erhebt sich in langer Rede des Abg. v. Lubienski, welcher die Petition zur Berücksichtigung überwiesen wissen will. — Die Diskussion ist geschlossen. Nach wenigen Worten des Berichterstatters wird der Uebergang zur Tagesordnung beschlossen. — Die Ortsstatuten der Städte Strzelno und Birnbaum enthalten die Bestimmung, daß zu Stadtverordneten nur der dritte Theil aus der jüdischen Einwohnerzahl berufen werden können, während die anderen ⅔ Christen sein sollen. — Die erhobene Beschwerde des Vorstandes der Synagogengemeinde zu Strzelno und Birnbaum wird in Folge einer Erklärung des Ministers v. Jagow, daß Abhülfe bereits gewährt sei, für erledigt erachtet.

Die Petition von Künstlern auf Gründung einer Nationalgalerie und auf Ausführung monumentaler Kunstwerke soll nach dem Antrage der Kommission der Regierung in der Erwartung überwiesen werden, daß den Anträgen der Petenten die möglichste, den jedesmaligen Staatsmitteln entsprechende Berücksichtigung zu Theil werde. — Der Abg. Eberty hatte in der Kommission eigentlich den Antrag gestellt, diesen Gegenstand einer besondern Kommission zu überweisen, wie ja auch seit Jahren im englischen Parlament eine solche Kommission besteht. Diese letztere habe Nachbildungen der Vasen von Herkulanum veranlaßt, die Tausende von Arbeitern in Lancastershire beschäftigen. Der Idealismus unserer Regierung sei ein zu einseitiger, er verherrliche nur den militärischen Ruhm. Seien aber nicht auch Fichte und Schiller Heroen? Sehe man nach Belgien auf das Stadthaus von Antwerpen; Werke wie der Kompromiß u. s. w. rufen das Nationalbewußtsein wach. Redner stellt den Antrag, in dem Kommissionsantrage hinter dem Worte: „Staatsmitteln" einzuschalten: „und der Volksbildung". — Abg. v. Sybel meint, dies Amendement verstehe sich von selbst und es sei nicht nöthig, dasselbe noch besonders hervorzuheben. Die von der Kommission gewählte Formulirung sei die richtige, denn sie schließe das Protegiren irgend welcher Tendenz aus. Der Sinn für Gemeinwohl sei auch die Grundlage und Vorbedingung der Kunst. In Deutschland hätten bisher nur die Fürsten eine schöpferische Thätigkeit ausgeübt. Es müsse jetzt der Anspruch an den Staat erhoben werden, produktiv einzugreifen. Das Nützlichkeitsprincip, auf welches man in der Kommission gefußt, stehe nicht in Widerspruch mit dem Antrage. Ein großes Volk ist immer haushälterisch, wenn es auch für ästhetische und geistige Zwecke sorgt. Im Jahre 1810 waren die materiellen Bedürfnisse in Preußen noch gebieterischer, und doch konnte der Staat die Universität zu Berlin gründen.

Abg. Reichensperger (Beckum) gegen den Antrag. Man verlange hier eine Centralisation, die er für bedenklich hält. Die Künstler mögen bedenken, daß sie zum Antichambriren bei den Ministern gelangen werden. Die großen Meister, die auch die Petition unterschrieben haben, werden nie über den Verkauf ihrer Gemälde in Verlegenheit gerathen, desto mehr aber die unbedeutenderen, und zuletzt werde man in den Geheimrathsbureau's die Frage hören, wie viel hat der Mann Kinder u. s. w. Die Kunst stehe allerdings der Wissenschaft gleich, der Staat übernehme aber auch nicht das Drucken von Manuskripten. Der Staat muß helfen, aber nicht auf direktem Wege. Der Staat müsse auch für die Erhaltung der Denkmäler aus der Vergangenheit sorgen und darin könne man Belgien zum Vorbilde nehmen. Redner ist gegen die Gemäldegalerien; die Kunst habe aufgehört, volksthümlich zu sein, als das Reich der Galerien, die nur zum Studiren geeignet seien, begonnen hatte. Bei den Statuen auf der Schloßbrücke in Berlin sei auch von volksthümlicher Kunst keine Rede. Sie seien der Verherrlichung des Kriegsdienstes gewidmet und da hätte er gewünscht, man hätte ihnen preußische Uniformen angezogen. (Schallendes Gelächter.) Man sollte die jungen Künstler nicht nach Rom senden, sondern im eigenen Vaterlande ausbiden, da gebe es genug Stoff zum Lernen. Die Aufgabe des Staats sei gerade, der Vergangenheit die Aufmerksamkeit zuzuwenden. Redner führt alle Denkmäler auf, für deren Erhaltung nichts gethan ist, und tadelt die Verwendung von 20,000 Thlr. für Kupferstiche. Nichts sei dem Künstler und der Kunst nachtheiliger als die Surrogatwirthschaft mit Zink- und Bleiabgüssen, welche der Staat beschützt. Er stellt den Antrag, die Petition der Regierung in der Erwartung zu überweisen, daß sie auf die Erhaltung der alten, wie auf die artistische Ausstattung der neuen Kunstdenkmäler, soweit es die Staatsmittel erlauben, Bedacht nehmen werde. — Die Diskussion ist geschlossen. — Der Berichterstatter Abg. Aßmann stimmt der Tendenz des Reichenspergerschen Antrags bei, meint aber, er gehöre nicht zu dieser Petition. — Bei der Abstimmung wird derselbe ebenso wie das Zusatzamendement des Abg. Eberty abgelehnt, der Kommissionsantrag angenommen.

Nach einem mündlichen Bericht über eine Petition, die Ertheilung einer Schankkoncession betreffend, geht das Haus zum 2. Gegenstand der Tagesordnung, dem 4. Bericht der Justizkommission über Petitionen, über. Die Gräfin Hatzfeld beschwert sich darüber, daß von einem Vertrage, welchen sie am 12. August 1854 vor Notar Coninx zu Düsseldorf mit ihrem geschiedenen Ehemann, dem Grafen Edmund v. Hatzfeld abgeschlossen habe, eine um 2869 Thlr. 25 Sgr. zu hohe Stempelsteuer erhoben worden sei und daß man ihr die Rückzahlung des Betrages verweigere. — Die Kommission beantragt Ueberweisung der Petition zur Berücksichtigung. — Abg. Scheffer-Boichorst wünscht, das Haus möge die Regierung auffordern, baldigst eine Revision der Stempelgesetzgebung vorzunehmen und vertheidigt diesen Antrag. — Nach ausführlichem Vortrage des Regierungskommissars und nachdem auch noch die Abgg. Frech und v. Patow das Wort genommen, geht das Haus über diese Petition zur einfachen Tagesordnung über.

Die nächste Petition in diesem Bericht betrifft die Leistung des Homagialeides beim Erwerb von Rittergütern. Das Haus beschließt, die Regierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf wegen Aufhebung des Homagialeides vorzulegen. — Bei der Petition des Dr. Schauenburg auf Aufhebung des §. 74 der Statuten der medicinischen Fakultät in Bonn wird nach dem Kommissionsantrage und nach längerer Diskussion, an welcher sich der Regierungskommissar, die Abgg. Dr. Virchow, Behring und John (Labiau) betheiligen, die Ueberweisung an die Regierung beschlossen, nachdem der Uebergang zur Tagesordnung mit schwacher Majorität abgelehnt worden. — Mit Rücksicht darauf, daß die nächste Petition, die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit betreffend, eine längere Diskussion hervorrufen dürfte, wird die Sitzung um 3 Uhr 30 Min. auf Dienstag 9 Uhr vertagt. — Tagesordnung: Petitionsbericht.

— Die Budget-Kommission hat vorgestern und gestern den Etat des Ministeriums des Innern berathen. Von den dabei gefaßten Beschlüssen ist hervorzuheben: Die schon lange als „künftig wegfallend" bezeichnete Position für die Brigadiers bei der Gendarmerie hat die Regierung abermals durch Neubesetzung einer durch Abgang des bisherigen Inhabers erledigten Stelle auf dem früheren Stande erhalten; die Kommission streicht, den vieljährigen Beschlüssen des Hauses gemäß, die betreffenden 2000 Thlr. — In Bezug auf die Unterstellung der Untersuchungsgefangenen unter die Aufsicht des Justizministers beantragt die Kommission die Erneuerung des desfallsigen Beschlusses vom vorigen Jahre. — Den Wegfall einer königlichen Polizei und Uebergabe der Polizeiverwaltung an die städtischen Behörden befürwortet die Kommission für Stettin, Potsdam, Breslau, kurz für alle größere Städte außer Berlin und Posen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 30. August. [Militärisches.] Mit dem gestrigen Tage haben die in der Umgegend von Posen abgehaltenen Uebungen der 19. Infanterie-Brigade, in Verbindung mit dem 2. Leib-Husaren-Regiment und 2 Batterien der Niederschlesischen Artilleriebrigade Nr. 5, ihr Ende erreicht und hat die Entlassung der Reserven des 6. und 46. Infanterie-Regiments bereits heute früh stattgefunden. Die Reserven des 12. Infanterie-Regiments haben schon gestern früh die hiesige Garnison verlassen.

— [Unsere Realschule] erleidet zu Michaelis d. J. einen bedeutenden Verlust, indem der, auch in weitern wissenschaftlichen Kreisen bekannte Herr Dr. Bail, Lehrer der Naturwissenschaften, einem Rufe an die Danziger Realschule gefolgt ist.

— [Schützengilde.] In Nr. 297 der „Posener Zeitung" berichteten wir über die in der Versammlung des Verwaltungsrathes der Schützengilde vom 23. d. M. gefaßten Beschlüsse, ebenso führten wir an, daß 5 Mitglieder des Verwaltungsrathes gegen das nicht statutengemäße Verfahren bei Aufnahme der neu Angemeldeten Verwahrung eingelegt hätten. Zur Vervollständigung wollen wir hinzufügen, daß die erwähnten 5 Mitglieder, gestützt auf den §. 48 des Statuts, welcher ausdrücklich sagt: „Jedes Mitglied der Schützenbrüderschaft hat das Recht, seine Wünsche, Vorstellungen und Beschwerden schriftlich bei dem Verwaltungsrathe anzubringen, und darf keine solcher Eingaben unbeantwortet und unerörtert beiben," schriftlich bei dem Vorstande des Verwaltungsrathes eingekommen sind und um Abstellung des qu. nicht statutenmäßigen Verfahrens gebeten haben. Gleichzeitig ist der Magistrat als Aufsichtsbehörde von diesem Schritte in Kenntniß gesetzt und derselbe gebeten worden, die Erfüllung der ausgesprochenen Bitten veranlassen zu wollen. In Folge dessen versammelte sich der Verwaltungsrath auf Einladung des Vorstehers gestern Nachmittag im Schützensaale auf dem Städtchen, um über das eingegangene Gesuch eine Besprechung zu halten. Die Versammlung verlief jedoch ziemlich erfolglos, da ein Theil des Verwaltungsrathes, dem §. 48 entgegen, behauptete und fest darauf bestand, daß weder eine Beantwortung noch Erörterung des Gesuchs zu erfolgen habe. Es bleibt also nur noch die Entscheidung des Magistrats als Aufsichtsbehörde event. die Beschlüsse der neu anzuberaumenden Sitzung des Verwaltungsrathes abzuwarten.

Posen, 30. August. Die Redaktion des „Nadwislanin" hat (gelinde ausgedrückt) die Dreistigkeit gehabt, an den Grafen Wielopolski eine telegraphische Depesche des Inhalts: ob es wahr sei, daß man Ryll und Rzonca mit Cylinderhüten zum Galgen geführt habe? zu richten. Selbstverständlich hat sie darauf keine Antwort erhalten, sondern das Telegraphenbüreau in Warschau hat zurücktelegraphirt, daß nach §. 12 der zwischen Rußland und Preußen bestehenden Uebereinkunft solche Depeschen nicht angenommen werden.

— Der bekannte Bauer Mathias Palacz, der in den Jahren 1846 und 1848 eine so bedeutende politische Rolle spielte, daß sein Portrait in den Häusern der Großen, wie in den Hütten der Armen die Wände ziert, ist durch seine politische Agitation soweit gekommen, daß er seine gute Wirthschaft verloren hat und auf die Gnade Anderer angewiesen ist. Einstweilen hat ihn der Graf Raczyński als Vogt angenommen, aber diese untergeordnete Stellung scheint ihm nicht zu behagen.

— [Ein mexikanischer Priester aus der Provinz Posen.] Vor zwei Jahren kam ein Mann nach Deutschland, welcher an verschiedenen Orten sich für einen katholischen Geistlichen ausgab; er theilte mit, er sei längere Zeit in Mexiko gewesen und wolle jetzt seine Anverwandten in der Provinz Posen, von wo er gebürtig sei, besuchen; da ihm unterwegs sein Vermögen von 3000 Thaler verloren gegangen sei, so bat er mehrere katholische Geistliche um Unterstützung, die ihm denn auch zu Theil wurde. Später stellte sich jedoch heraus, daß dieser Mann, der sich Grzegorski nannte, im Jahre 1850 zu Gnesen bereits zu 18 Monaten Zuchthaus war verurtheilt worden; durch eine glückliche Flucht jedoch war er nach Amerika entkommen und kehrte nun nach zehn Jahren von dort zurück. Zunächst hat derselbe in Berlin, wo er entlarvt wurde, seine frühere Strafe absitzen müssen; außerdem aber wurde er wegen Anmaßung der Priesterwürde, Fälschung von Legitimationspapieren und Bettelns angeklagt, und, da er geständig war, zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Dieser Abenteurer hat seine Jugend, wie er angiebt, in einem polnischen Kloster zugebracht, spricht schlecht deutsch, dagegen, seiner Angabe nach, fertig polnisch, lateinisch und spanisch.

W Borek, 29. August. [Turnen; Rückkauf.] Durch die neuerdings ergangenen verschärften Bestimmungen ist endlich auch in hiesiger Stadt der Turnunterricht in den Schulen sämmtlicher Konfessionen eingeführt worden. Auch die vorgeschriebenen Turnbücher sind bereits an die Lehrer vertheilt; leider aber haben die Schulbehörden noch immer nicht für einen ordentlichen Turnplatz und die nöthigen Einrichtungen gesorgt und müssen die Uebungen auf ganz ungeeigneten Plätzen gehalten werden. — Der Besitzer von Pogorzelle, Herr Rohrmann, hat zur Verbesserung seiner Güter von dem Kaufmann Cohn in Posen eine Forstparzelle für 22,000 Thlr. zurückerkauft, welche der ehemalige Besitzer dieser Güter, Herr v. Taczanowski, an denselben verkauft hatte. Ein Beweis, wie es dem Herrn Rohrmann darum zu thun ist, seine Güter auf einen bessern Standpunkt zu bringen.

× Meseritz, 29. August. [Eisenbahnangelegenheit.] Wir haben unserem gestrigen Bericht noch die Namen des Stadtverordnetenvorstehers Adolph aus Thorn, des Stadtverordnetenvorstehers Hahnrieder und des Stadtraths Gumpert von hier und des Apothekers Roth aus Brätz nachzutragen.*) Aus der Verhandlung selbst ergab sich noch Folgendes: Für die Bahnstrecke Guben-Posen haben sämmtliche Kreise bis auf den Posenschen über die unentgeltliche Hergabe von Grund und Boden bereits Beschluß gefaßt, der Posener Kreis wird auf dem in nächster Zeit abzuhaltenden Kreistage voraussichtlich einen gleichen Beschluß fassen. Für die Strecke Posen-Thorn ist der Inowraclawer Kreis (wie schon früher gemeldet; d. R.) mit dem Anerbieten des unentgeltlichen Terrains vorangegangen. Für dieses Bahnprojekt wird sich nun ein definitives Komité bilden. Wie man vermuthet, werden die Erträge des sich auf 1,100,000 Thlr. belaufenden Garantiefonds der Oberschlesischen Bahn zur Zinsgarantie für die Strecke Posen-Thorn verwendet werden können, da die Oberschlesische Bahn so wenig, wie die Breslau-Posener Zuschüsse beansprucht, im Gegentheil beträchtliche Ueberschüsse abwirft. Was für das Projekt Posen-Thorn noch ins Gewicht fällt, ist, daß sich bereits für das Projekt Thorn-Königsberg ein Komité konstituirt hat, zu dem auch der Stadtverordnetenvorsteher Adolph in Thorn gehört, und daß dieses schon in den nächsten Tagen die Vorarbeiten beginnen lassen wird.

*) Statt Oberbürgermeister Börner muß es heißen: Koerner.
Die Redaktion.

i Samter, 29. August. [Turnerisches.] In der am 23. d. M. abgehaltenen Versammlung des hiesigen Turnvereins wurden die Statuten genehmigt und ein Vorstand von sechs Mitgliedern gewählt. Vorsitzender ist der Herr Kreis-Richter Rösler. Ein Beweis für die Lebensfähigkeit des Vereins ist die schnelle Zunahme der Mitgliederzahl, welche bereits 50 beträgt. Der hiesige Landrath, Herr Freiherr v. Massenbach, ist dem Verein ebenfalls beigetreten. Die Turnübungen haben unter der Leitung des Turnwarts, des Lehrers Reder, bereits begonnen. Die Gesangübungen leitet der Lehrer Schlange. Am 6. Septbr. cr. wird das Stiftungsfest des Vereins durch Concert, Tanzvergnügen rc. gefeiert werden; möge die Betheiligung an demselben eine zahlreiche sein! Zu wünschen ist, daß auch Einwohner der übrigen Städte des hiesigen Kreises sich dem Verein anschließen.

N Zduny, 29. August. [Untersuchung.] Wie in Nr. 170 d. Z. angezeigt, befindet sich der Tagelöhner George Zimmerling wegen der dem Ulanen Stoinski beigebrachten Verwundung, welche den Tod desselben nach sich gezogen hatte, bei dem königl. Kreisgericht zu Krotoschin in Haft. Die bei der Schlägerei betheiligt gewesenen Ulanen sind bisher auf freiem Fuß gelassen worden. Drei derselben wurden gestern unter sicherer Bedeckung zur Untersuchungshaft nach Posen dirigirt. Die vielseitig gehegte Vermuthung hiesiger Einwohner, die Ulanen dürften ungestraft bleiben, wird nun wohl bald thatsächlich widerlegt werden.

Bromberg, 29. August. [Adreß-Fabrikation.] Die „Bromberger Zeitung" ist wegen ihrer Mittheilungen über die im hiesigen Regierungsbezirk kolportirte Loyalitätsadresse von den Interessenten scharf angefochten und der Unwahrheit geziehen worden. Sie veröffentlicht jetzt zu ihrer Rechtfertigung die Namen der Unterzeichner, unter denen allerdings Minorenne und selbst fünfjährige Knaben figuriren. Ueberhaupt legt sie dar, daß die Adresse auf eine Weise zu Stande gekommen, welche derselben allen Werth nimmt, wenn sie ihn überhaupt hätte.

∾ Schneidemühl, 29. August. [Auswanderung.] Auch die Stadt Schneidemühl hat Jahr aus Jahr ein zu den Auswanderungen nach Amerika ihr Kontingent gestellt und hat davon mehr Gewinn als Schaden gehabt. Viele der Ausgewanderten haben es in Amerika zu guten Verhältnissen, Manche zu beträchtlichem Vermögen gebracht, so daß es ihnen möglich war, ihre zurückgelassenen Eltern und andere Angehörige zu unterstützen. Der Krieg der Freistaaten hat auch in diese Verhältnisse Störungen gebracht, die um so mehr zu beklagen sind, als das Ende derselben noch gar nicht abzusehen ist.

Theater.

Wer gewöhnt ist, unser Sommertheater als gut besucht zu betrachten wenn die ersten sechs oder sieben Bänke besetzt sind, der mußte gestern in gerechtes Staunen ausbrechen, wenn er am Freitag, bei nicht ermäßigtem Preise, ein so zahlreiches Auditorium sah, wie es sonst nur Sonnabends oder Sonntags die Plätze füllt. Die Beliebtheit unserer Soubrette und der in Aussicht gestellte Genuß waren zur Vollbringung dieses Wunders Hand in Hand gegangen, und Frau Schön durfte mit ihrem Benefiz und dem Publikum ebenso zufrieden sein als umgekehrt das Letztere seine Zufriedenheit mit der Dame durch den zahlreichen gestrigen Theaterbesuch bewiesen hat.

Das einaktige Genrebild „Der Zigeuner" von Berla eröffnete den Reigen. Süjet und Stück werden uns hier, und überhaupt den kalten Norden, niemals so hinzureißen verstehen, wie in Wien das Publikum des Karltheaters oder des Theater an der Wien. Ungarn mit seiner Pußta, seinen Haideschenken und Zigeunern liegt uns viel zu fern. Die Welt, in welche wir uns versetzen sollen, ist uns fremd, die geschilderten Verhältnisse sind nach unsern Begriffen sehr veraltet und verrottet. Es geht ein Stück soziales Elend und, in den Monologen Peti's an seine Fiedel, wehmüthige Poesie durch das Genrebild, — bei nur einigermaßen gutem Spiel wird „der Zigeuner" zwar nirgend durchfallen aber so recht durchschlagen und hinreißen wohl auch nur an wenigen Orten. Herr Bethge gab sich redlich Mühe, seiner nicht leichten Aufgabe gerecht zu werden. Das gelang ihm meistens auch recht gut, nur hin und wieder wurde ihm das richtige Abwägen der Affekte und die selbstbewußte Herrschaft über die Leidenschaften schwer. Für diese Partie hat übrigens der talentvolle Schauspieler vor vielen seiner Kollegen sein hübsches musikalisches Talent und eine überraschende, weil in seinem Stande seltene, Geschicklichkeit in der Handhabung des Bogens voraus. Sein hübsches Violinspiel wurde mit wohlwollendem Beifall aufgenommen und von vielen Seiten das Bedauern ausgesprochen, nicht eine längere Probe seiner Geschicklichkeit, seines Talentes, erhalten zu haben.

Der gute „Dorfbarbier", Text von Weidmann, Musik von Schenk, folgte dem „Zigeuner". Es ist eine alte deutsche Normal-Oper, diese Schenk'sche, die modernen Ton-Arabesken bei der Begleitung und die musikalischen Orchester-Stuccaturarbeiten fehlen ihr ganz. Den Generalbaß nie unberücksichtigt, jedes Instrument an seinem Platze und in richtiger Anwendung, kein Ton zu viel, keiner zu wenig, das sind so die Kennzeichen jener alten noch vor-Beethoven'schen Schule. Die Komik der Musik ist voll gutmüthiger Satyre, die des Stückes voll naiver, hausbackener Derbheit, wie es das schlichte achtzehnte Jahrhundert vor der „Sturm- und Drangperiode", die ihre Herrschaft auf alle Gebiete und Zweige der Aesthetik ausdehnte, liebte. Und man fühlt die Wirkung solchen harmlosen Humors auch heute noch, wenn auch unser überzuckertes Säkulum gewisse Ausdrucksweisen, welche in der Oper vorkommen, nicht mehr goutiren kann — oder will.

Die Oper wurde so gegeben, wie man es eben von den musikalischen Kräften einer Sommerbühne verlangen kann. Daß dieser Satz doppeldeutig ist, wissen wir recht wohl und bitten die bessere Bedeutung als die gültige zu nehmen; Ovid sagt schon: ut desint vires tamen est laudanda voluntas. Die Rolle des „Lux" lag in Händen des Herrn Schön, und wenn die übrigen Mitwirkenden in gesanglicher Beziehung gegen besagten Herrn zurückstanden, so geschah es doch in keinem höhern Grade, als es bei darstellenden Künstlern für das recitirende Schau- und Lustspiel einem alten gewiegten Baß-Buffo gegenüber immer der Fall sein wird. Die derbkomische Partie des Adom hatte Herr Temmel übernommen und wußte sich durch seinen heiteren Humor recht wohl mit seiner Rolle abzufinden. Wir bedauern, daß die köstliche Barbierscene am Schluß des ersten Aktes nur zur Hälfte ausgeführt wurde. Die Benefiziantin sang das „Suschen" und empfing am

Schluß der Vorstellung den Zoll ihrer Verehrer in Form von Blumenbouquets, die aus der einen Loge regneten. Zur Erhöhung der komischen Wirkung der Oper trug auch Herr Reppert als Schneider Peter wesentlich bei. Herr Engelhard (Joseph) war heiser und sichtlich indisponirt, der zündende Nervus, den er sonst all seinen Leistungen mittheilte, ließ sich gestern ganz vermissen; — daß die auf dem Zettel (Nr. 8) versprochene Einlage des Joseph ausblieb, haben wir auf Rechnung der Heiserkeit zu setzen. Diese kleine Unpäßlichkeit mochte es auch wohl sein, welche der Laune des geschätzten Künstlers recht bedauerlichen Abbruch gerade bei dem letzten Stücke that, das fast allein auf seinen Schultern ruht. Der „Kapellmeister von Venedig" ist früher hier bedeutend besser gegeben worden als gestern, die Doppelrolle als Peter und als Kapellmeister muß, wenn sie zur rechten Wirkung kommen soll, durchaus humoristischer aufgefaßt werden, als gestern der Fall war. Die anderen Partien waren recht gut besetzt, Herr Schön gab den Bassatino, Frl. Riedel die Henriette und Frau Schön das Hannchen. Die letztgenannten Damen sangen ihre Partien und Einlagen zur Zufriedenheit des Auditoriums, bei Frl. Riedel bethätigte sich diese sogar durch Hervorruf bei offener Scene.

Die Vorstellung, welche um 6 Uhr begonnen hatte, endete gegen 9 Uhr, doch blieb bei dem nicht gerade kühlen Abend noch ein großer Theil des Publikums in dem mit Ballons erleuchteten Garten zurück.

Dr. H. M.

Landwirthschaftliches.

Ein schlesischer Rittergutsbesitzer im Neißeschen Kreise spricht sich, wie folgt, über die Kartoffelkrankheit aus: Die Befürchtungen, welche die Kartoffelkrankheit erregen, sind bis jetzt, Schlesien betreffend, übertrieben. Es wird häufig für Krankheit gehalten, was nichts anders ist als die Zeichen der natürlichen Reife der Knollen. Es wird vergessen, daß die Kartoffel sehr früh gelegt ist im Frühjahr, daß sie einen überaus schnellen Aufgang hatte, dazu die warme, treibende, fruchtbare Witterung, da darf sich Niemand wundern, wenn sie wenigstens 4 Wochen früher den Grad der Reife erhalten hat und das Kraut abstirbt, als in gewöhnlichen Jahren. Das ist auch in der That der Fall, die späte Kartoffel ist völlig reif, das zeigt ihr Geschmack und ihr Mehlgehalt. Daß es in einzelnen Kreisen mit Boden von undurchlassendem Untergrunde auch kranke Knollen giebt, wie im Brieger, Ohlauer und Breslauer Kreise, ist natürlich, dafür sind die leichteren Böden um so gesegneter mit dieser Frucht. Seit Jahren hatten Oberschlesien und die Kreise am Gebirge entlang nicht eine so reiche Ernte zu erwarten, wie im heurigen. Auch die Qualität läßt nichts zu wünschen übrig, es läßt sich daher sicher erwarten, daß endlich einmal die Kartoffel wieder in ihre alten Rechte als preismachende Frucht für Spiritus eintritt, wodurch bedeutende Quantitäten von Roggen ihrer wahren Bestimmung als Brodfrucht erhalten werden.

Es erscheint mir sehr wichtig, daß darauf aufmerksam gemacht wird, daß die Kartoffel früher reif ist als sonst, damit dieselbe früher eingeerntet wird als gewöhnlich, weil man nie wissen kann, an welchem Tage die Witterung mal wieder umschlägt und trocknes gutes Wetter sich in dauernde Nässe verwandelt, die dann freilich höchst nachtheilig auf die Kartoffel einwirken würde.

Ein Bericht aus der Mark sagt: Die Kartoffel in unserer Gegend bietet einen Ertrag dar, wie wir ihn wohl in 20 Jahren nicht gehabt haben; schwerlich wird, auf dem leichtesten Boden, unter 3 Wispel pro Morgen gewonnen, der Mehrbetrag aber sehr häufig da sein; dabei ist bis jetzt die Krankheit darin sehr gering, und ich zweifle sehr, daß, wie Mancher behaupten will, die ungewöhnliche Größe der Frucht den Krankheitsstoff in sich trage; Jeder wird finden, daß die große Frucht für die jetzige Zeit einen reichen Stärkegehalt habe. Hierbei muß ich erwähnen, daß, Nachrichten aus entfernten Landstrichen, zufolge, wo klimatische Lage das frühere Wachsthum zurückhielt, dort die Kartoffel in ihrem Gedeihen nicht dem bei uns gleichkommt, folglich ein Ertrag, wie bei uns, nicht zu erwarten ist.

Vermischtes.

* Graudenz, 25. August. Nachdem am Mittwoch verschiedene kleinere überladene Minen mit je 10 resp. 15 Zentnern Pulver oder einem entsprechenden Quantum Schießbaumwolle gesprengt worden waren, vornehmlich zu dem Zwecke, die Wirksamkeit dieser Pulverquanta zu erproben, ging man am Donnerstage zu dem Versuche über, Sturmpfähle (d. h. schräggestellte Pallisaden) durch Sprengkasten umzuwerfen. Es wird ein mit Pulver gefüllter Holzkasten, an dem ein Zünder befestigt ist, gegen die zum Angriffe ausersehene Pallisadenreihe gestellt oder ihr angehängt und ein nicht zu großes Pulverquantum genügt (im gegebenen Falle wurden je 10 Pfd. Schießbaumwolle verwendet), die beabsichtigte Wirkung hervorzurufen, gegen welche der Vertheidiger in seltenen Fällen sich wird schützen können. Diese Versuche sollen ganz befriedigend ausgefallen sein. Am Sonnabend endlich fand der Schluß der Uebungen statt. Es war dies jedenfalls der interessanteste Tag wegen der Großartigkeit der angestellten Versuche. Zuerst wurde Morgens eine Wassermine gesprengt, mittelst eines durch Steine und Pfähle auf dem Grunde der Weichsel befestigten Sprengkastens. Es war ein majestätischer Anblick. Zuerst erhob sich ein mächtiger Wasserberg und aus diesem schoß eine etwa 2 Fuß dicke Wassersäule hervor, die eine Höhe von 250—300 Fuß erreichte (?) und wie eine Fontäne niederfiel, wozu sie mehr als 20 Sekunden brauchte. Selbstverständlich war dies Schauspiel nicht der Zweck der Sprengung, sondern es galt einem Versuche, die Zündungsleistung unter Wasser zu erproben. Es wurde Elektrizität angewendet. Die mächtige Wirkung wurde durch ein Quantum Schießbaumwolle erreicht, welches noch nicht 50 Pfd. betragen haben soll. Die Fische wurden durch die Explosion derart betäubt, daß sie auf dem Rücken schwimmend, an die Oberfläche kamen und von den behenden Pioniren in Menge gefangen wurden. Erregte die Wassermine das Staunen aller Zuschauer, so war dies fast noch in höherm Grade der Fall mit der letzten und größten überladenen Mine, die um 12 Uhr Mittags in die Luft gesprengt wurde. Man verbrauchte dazu circa 45 Zentner Pulver, ein Quantum, wie es bisher noch niemals zu gleichem Zwecke verwandt worden sein soll. Es öffnete sich die Erde und spie, während bis auf mehrere Tausend Fuß im Umkreise der Erdboden erbebte, wie ein Krater eine mächtige Erd- und Feuersäule bis gegen 200 Fuß Höhe aus, die den Himmel verfinsterte und in weitem Bogen die Erdklöße, Steine und Baumäste umherstreute. Die Wirkung war sehr bedeutend, es fand sich ein Trichter von 88 Fuß Durchmesser und 27 Fuß Tiefe vor. Den Schluß der Uebungen bildete am Sonnabend Abend ein Sturm auf die Festung, der nur durch eine Kompagnie des 45. Infanterieregiments markirt wurde. Die Kolonnen bewegten sich durch die Gräben, gelangten durch einen herausgebrochenen Gang in die Graben-Descente der Festung und erstiegen auf Sturmleitern den Wall, während Schützen auf dem Glacis ihr Vorrücken durch fleißiges Feuern deckten. Angenommen war, daß das Feuer der Festungsbatterien, die den Graben bestreichen, zum Schweigen gebracht worden war.

* Mannheim, 25. August. Der „Schw. M." berichtet: Dr. v. Schweizer aus Frankfurt befindet sich wieder auf freiem Fuß. Dem Vernehmen nach soll die Untersuchung keine solche wichtigen Anhaltepunkte geliefert haben, die eine Verurtheilung jedenfalls gesichert hätten.

* In einem Irreuhause in Camberwell in London, erzählt der „Spektator", ist oder war bis unlängst ein hochgewachsener, hübscher Mann eingesperrt. Er pflegte Wochen lang in stummer Trauer in einer Zimmerecke zu sitzen, brach aber dann und wann in eine plötzliche Aufregung aus und wiederholte fortwährend eine Reihe unzusammenhängender Sätze, in denen nur das Wort „Flachsbaumwolle" deutlich hörbar war. Der Unglückliche hieß Chevalier Claussen, war ein Däne von hoher wissenschaftlicher Bildung, der von Jugend auf praktische Chemie studirt hatte. Nach jahrelanger Arbeit gelangte er zu dem Schlusse, daß die Flachsfaser, bei richtiger Behandlung, der Baumwolle in allen Stücken vorzuziehen sei. Seine Experimente fanden in Dänemark große Anerkennung und sein König belohnte ihn mit dem Titel Chevalier, ließ ihm aber keine solidere Aufmunterung zu Theil werden. Er ging nach Frankreich, wo er eine junge Französin heirathete, bei Hofe vorgestellt ward und den Orden der Ehrenlegion, aber sonst ebenfalls nichts als Versprechungen erhielt. Chevalier Claussen kam hierauf grade rechtzeitig zur Welt-Ausstellung von 1851 nach London. Er stellte einige wunderschöne, aus Flachsbaumwolle gewobene Stoffe aus und entzückte alle Welt mit seiner Erfindung um so mehr, als er das Geheimniß der Manipulation Jedermann mit großmüthiger Offenheit mittheilte. Die englischen Fabrikanten waren, wie gesagt, entzückt und lehnten doch mit vielen Danksagungen die Arbeits-Anerbietungen des Chevaliers ab. Es zeigte sich nämlich, daß die bestehende Maschinerie zur gewinnbringenden Verarbeitung der Flachsbaumwolle einiger Aenderungen bedurft hätte, und, sagten die Fabrikanten von Lancashire, wozu uns mit dem neuen Rohmaterial plagen, so lange wir Baumwolle im Ueberflusse bekommen? Mit einer Art prophetischer Ader wandte Claussen darauf ein, daß man sich auf die Baumwollenzufuhr nicht ewig verlassen könne, und daß es überdies besser und wohlfeiler wäre, europäische Fabriken durch europäische Hände zu speisen. Er predigte in der Wüste, und als die Ausstellung vorüber war, dachte man an ihn und seine Ausstellung nicht mehr, als an den Mann, der den Kompaß erfand. Tief betrübt und von Armuth gedrängt, pilgerte er über den Ocean nach Amerika. Was ihm dort geschah, ist nicht genau bekannt geworden, aber man vermuthet, daß einige geriebene Yankees sich des jungen Mannes bemächtigten, ihm das Gehirn auspreßten und ihn danu über Bord warfen. Es verbreitete sich das Gerücht, der Chevalier habe einen Kompagnon, und bald nachher brachte ihn Jemand, Kompagnon oder nicht, nach England zurück und sperrt ihn in Camberwell ein. Hier endet die Geschichte der Flachsbaumwolle: der Erfinder im Irrenhause und Lancashire ohne Stoff für seine Fabriken und ohne Brot für seine Arbeiter.

Angekommene Fremde.

Vom 30. August.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. General-Inspektor Gutzeit aus Frankfurt a. M., Gutsbesitzer Knobbe aus Magdeburg, Rittmeister a. D. v. Kolesinst aus Breslau, Rechtsanwalt Paasch aus Wreschen, Appellationsgerichts-Rath Dassel aus Stettin und Kaufmann Junghans aus Bischoffswerda.

SCHWARZER ADLER. Die Rittergutsbesitzer Wągrowiecki sen. und jun. aus Sczytnik, Wirthsch. Inspektor Piątkowski aus Pierwoszewo und Partikulier Hauschild aus Kosten.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Kaufleute Waldenburg aus Halberstadt und Knott aus Hamburg, die Rittergutsbesitzer Graf Andrzykowicz aus Kowno und Baron v. Siewert aus Kurland, Eigenthümer Bengston und Lehrerin Fräulein Silberstein aus Berlin, Partikulier v. Schildberg aus Rauden und Gutsbesitzer Gericke aus Skrzynki.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Mühlenbesitzer Hirsch aus Plath, Pastor Brunnemann aus Stettin, Gerichts-Assessor Kriebert aus Ratibor, die Kaufleute Schönberg aus Berlin, Rast aus Dresden, Lucke aus Münster, Peritz aus Stettin, Kühne aus Leipzig, Auerbach aus Hamburg, Badecke aus Bremen, Kleinfeller aus Vietzingen und Leon aus Breslau.

HOTEL DU NORD. Probst Zgrabczyński aus Powidz, Rittmeister v. Grodzki aus Königsberg und Lieutenant im 1. Garde-Regiment zu Fuß v. Quitzow aus Potsdam.

BAZAR. Gutsbesitzerssohn v. Kęszycki und Probst Ostrowicz aus Błociszewo, Bürger Dąbrowski aus Polen, die Gutsbesitzer v. Mańkowski aus Rudki, v. Radoński aus Krzeslic, v. Chłapowski aus Kopaszewo, Graf Dąbski aus Kołaczkowo, Graf Tarnowski und v. Cieszkowski aus Volhynien.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Budzyński aus Klenka und v. Ponikierski aus Wiśniewo, die Gutsbes. Frauen Beguß aus Neudorf und v. Walsleben aus Kirchen-Dombrowka, Ackerwirth Zmudziński aus Mokronos und Brenner Schulz aus Mikuszewo.

HOTEL DE BERLIN. Kaufmann Schink aus Breslau, Landrath Funk nebst Frau aus Schrimm, Apotheker Selle und Amtmann Reimann aus Berlin, die Hopfenhändler Straß aus Wien und Steeger aus Bamberg.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Inspektor v. Krakowski aus Berlin, Oekonom Bieberstein aus Sliwno, die Kaufleute Hein aus Gnesen und Kiffert aus Berlin.

EICHENER BORN Rabbiner Wreschner aus Żerkow und Kaufmann Wreschner aus Breslau.

BRESLAUER GASTHOF. Die Leinwandhändler Bradel aus Xions und Reinicke aus Trzemeszno, Orgelspieler Glowacki aus Grätz und Handelsmann Küßler aus Grönebach.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Pferde-Verkauf.

Montag den 1. September c. Vormittags 10 Uhr sollen die überzähligen Dienstpferde der 2. und 3. Fuß-Abtheilung **auf dem hiesigen Kanonenplatze** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Posen, den 25. August 1862.

Das Kommando der 2. Fuß-Abtheilung Niederschlesischer Artillerie-Brigade Nr. 5.

Bekanntmachung.

Vom 1. September c. ab wird in der Gasanstalt der Scheffel Coaks mit 6 Sgr. verkauft. Bei Entnahme von 100 Scheffeln werden 10 Prozent Rabatt gewährt.

Posen, den 22. August 1862.

Die Direktion der Gasanstalt.

Handelsregister.

Der Kaufmann **Karl Joseph Günther** zu **Posen** hat seine Firma

C. J. Günther

angemeldet. Eingetragen unter Nr. 573 unseres Firmenregisters.

Posen, den 26. August 1862.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter

Nr. 89 Kaufmann **Moritz Wrzeszynski** zu **Gnesen** als Inhaber der Firma

M. Wrzeszynski

hierorts,

Nr. 90 Kaufmann **August Mohaupt** zu **Czerniejewo** als Inhaber der Firma

August Mohaupt

daselbst,

Nr. 91 Kaufmann **Adolph Katz**, genannt **Cohn**, zu **Gnesen** als Inhaber der Firma:

Adolph Cohn

hierorts,

zufolge Verfügung vom 20. August c. an demselben Tage eingetragen.

Gnesen, den 20. August 1862.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Samter.
I. Abtheilung.

Das den Gebrüdern **Christoph** und **George Scheffler** gemeinschaftlich gehörige, zu **Podrzewie** belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfes sub Nr. 3 verzeichnete Halbbauergrundstück, mit Ausschluß des Inventars, sowie eines Wohnhauses, einer Scheune, eines Stalles und eines Schweinestalles auf dem bisher von **George Scheffler** benutzten Theile des Grundstücks und eines Stalles auf dem bisher von **Christoph Scheffler** benutzten Theile des Grundstücks, abgeschätzt auf 6979 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 1. Oktober 1862
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen beim Subhastationsgerichte zu melden.

Knochenmehl } zur
Superphosphat } Düngung,
in anerkannt vorzüglicher Qualität; ferner
Chamottmehl empfiehlt
die Jerzycer Fabrik
bei Posen.
Louis Kantorowicz.

Gänzlicher Ausverkauf.

Mein Lager bestehend in:
Bändern, Crepps, Tarlatans, Sammet, Pique's, Garnituren, Schleier, Spitzen
muß in 14 Tagen geräumt sein und verkaufe daher zu enorm billigen Preisen.

Bernhard Rosenthal.

Ladeneinrichtung, Schaufenster, Cartons, Brennmaschine, Gaskrone rc. ist zu verkaufen.

Bairischen
Hopfenzüchen-Drillich
so wie
Getreide- und Mehlsackdrilliche
empfiehlt in größter Auswahl
S. Kantorowicz, Markt 65.

Leidenden zur Beachtung.

Wir erlauben uns auf unsere elektro-magnetischen Fabrikate als untrügliche Mittel gegen rheumatische, gichtische und nervöse Leiden, so wie als Schutz gegen nachtheilige Witterungseinflüsse aufmerksam zu machen. Die Artikel sind in Form von Bekleidungsgegenständen, für alle Theile des Körpers passend, in Wolle und Seide gefertigt, und liegen über deren Vorzüglichkeit die ehrendsten Anerkennungen im Original zur Einsicht vor.

Eben so halten unsere rühmlichst bekannten

elektro-magnetischen Zahnbänder

in indigo-blauer Seide, à Stück 10 Sgr., für junge Kinder zur Erleichterung des Zahnens, empfohlen.

Dr. Hess & Co. in Berlin,
Chemiker und Apotheker I. Klasse.
Hauptdepot für Posen und Umgegend bei
S. Tucholski,
Wilhelmsstraße 10.

Die Eisenhandlung von J. A. Pyritz in Gnesen

verkauft: zweispännige **Dreschmaschinen** zu 175 Thalern,
vierspännige **Dreschmaschinen** zu 220 Thalern,
eine Vorrichtung an denselben zum Kleedreschen kostet extra 10 Thaler.

Diese Maschinen sind von der besten Konstruktion, nach Belieben entweder zum Räder- oder Riemenbetriebe eingerichtet, und wird auf die Dauer von einem Jahre Garantie geleistet.

Ferner empfiehlt dieselbe Handlung ihr Lager von

Häckselmaschinen vom besten Fabrikat zu besonders billigen Preisen,

von **Wreschener Pflügen, Eggen, Krümmern** und anderen **landwirthschaftlichen Geräthen.**

Portrait-Albums, Brief- und Cigarren-Taschen, Portemonnaies, Albums Poesies, Briefmappen, Papeterien, Damen-Promenadentäschchen, Zeitungsmappen, Notizbücher, sowie diverse Brief-, Schreib-, Zeichen-Papiere u. Materialien offerirt in **grösster Auswahl zu wirklich billigen Preisen.**

Wilhelmsstr. 18, vis-à-vis von Hôtel de France. **H. A. Fischer (Carl John).**

Cypervitriol
(Blaustein)
empfiehlt
die Farbenhandlung
von **Adolph Asch,**
Schloßstraße Nr. 5.

Die vielfach begehrten elastisch-präparirten

Hühneraugen-Filzringe

aus dem feinsten chinesischen Filz gefertigt und daher jeden Druck der Fußbekleidung abhaltend, habe ich wiederum erhalten. Preis des Kartons von 10 Stück 10 Sgr.

Joseph Wache, Markt Nr. 73.

E. Wiener in Wiesbaden, Langg. 28,

empfiehlt seine
Champagner Weine der renommirtesten Häuser Thlr. 12, Thlr. 14, Thlr. 16, Thlr. 20, pro Dutzend Flaschen inkl. Verpackung;
Ausgewählte **Rhein- und Moselweine** à Thlr. 40, Thlr. 60, Thlr. 80, Thlr. 100 und höher pro Ohm, so wie **Bordeauxweine** in jedem beliebigen Quantum.
unter Zusicherung solidester und promptester Bedienung. (Briefe und Gelder werden franko erbeten.)

Pâte Pectorale von Apotheker **George** in Epinal. Goldene Medaille 1845. Silberne Medaille 1845. Schacht 16 Sgr. oder 56 Kr. – Schacht 8 Sgr. oder 28 Kr.

Diese zur gänzlichen Heilung aller Brustkrankheiten, als: Grippe, Katarrh, Husten, Heiserkeit, Engbrüstigkeit und Keuchhusten, als vortrefflich erbrobten und sich bewährten Tabletten werden verkauft in allen Städten Deutschlands, in **Posen** in der Konditorei von *A. Szpingier*, im Bazar und vis-à-vis der Postuhr.

Das neue Schmalz, welches aus gewöhnlichen Raps- und Rüböl (das dieselben Hauptbestandtheile und in gleicher Menge, wie die Butter enthält) flüssig und konsistent hergestellt wird, ist eine völlig geruch- und geschmacklose **reine** Fettmasse, die bei immenser Ersparniß in allen Fällen, beim Backen und Kochen, die Butter vollständig ersetzt. Dabei werden die Speisen fetter und wohlschmeckender, die Gebäcke lockerer, schöner vom Ansehen und besser vom Geschmack. — **Fabrikunternehmer, Bäcker, Konditoren, Köche** rc. erhalten auf frankirte Anfragen näheren Ausweis nebst den bezüglichen Attesten intelligenter und reeller **Gewerbsgenossen.** Die vollständige Mittheilung dieser Erfindung wird gegen ein mäßiges Honorar abgegeben vom **Bureau für Handel, Gewerbe und Landwirthschaft in Leipzig.**

Zur gefälligen Beachtung.

Es ist hinreichend bekannt, daß es dem Herrn Fabrikanten **Lairitz** in der großherz. sächs. Stadt Remda am Thüringer Walde, unter außerordentlicher, nun **10jähriger** Anstrengung gelungen ist, die heilkräftigen Bestandtheile der Kiefer- und Fichtennadel (Lana pini silvestris), sogenannte **Waldwolle**, mit Faserstoffen in Verbindung zu bringen, und so zu einem Erzeugniß zu machen, welches durch seine

gegen Gicht und Rheumatismen

fast ans Wunderbare grenzenden Wirkungen sich die Anerkennung fast sämmtlicher Aerzte in und außerhalb Deutschlands erworben hat. — Ebenso bekannt ist es auch, daß die

Waldwollwaaren-Fabrik des Herrn Lairitz in Remda

es für eine Ehrensache hält, den Weg jetzt so beliebter Marktschreierei zu verschmähen und dagegen den ruhigen und gediegenen Geschäftsweg zu verfolgen. Ferner hat es Herr **Lairitz** für Pflicht gehalten, seine Erzeugnisse bei den zuständigen ärztlichen Behörden prüfen zu lassen; das desfallsige Resultat ist durch früher veröffentl. amtliches Physikatszeugniß (Pos. Zeitung, 2. Juli c.) bekannt gegeben.

Da nun aber ein seit kurzer Zeit entstandenes Konkurrenzgeschäft sich als **„Waldwollwaaren-Fabrik in Remda"** gerirt, seine Erzeugnisse, — die chemisch erwiesen, noch nicht die Hälfte von heilkräftigen Substanzen, wie die **Lairitz**'schen enthalten, — auch in hiesigen Blättern ausbietet, — in separaten Abdrücken wahrheitsverwirrende Berichte und Notizen im Publikum zirkuliren läßt, so halte ich mich im Interesse des Gemeinwohls verpflichtet, darauf zu verweisen:

„So lange von anderer Seite nicht auf Grund einer Prüfung der zuständigen Physikatsbehörde der Nachweis geführt wird, „daß die betreffenden Erzeugnisse den entsprechenden Prozentsatz heilkräftiger Substanzen enthalten, so lange ferner die sachgemäße „Herstellung des Waldwollöls nicht in gleicher Weise hergestellt wird, sind die ausgebotenen Waldwollfabrikate und Präparate „nur als den Lairitz'schen nachgeahmt anzusehen und darüber veröffentl. Empfehlungen nur mit aller Vorsicht aufzunehmen.

Schließlich bemerke noch, daß die **Lairitz'schen Waldwollfabrikate** und Präparate nur in meinem Geschäft hierselbst unter Firma: ***Eugen Werner*, Friedrichsstraße Nr. 29,** so wie bei ***H. Kirsten*. Bergstraße Nr. 14,** und in **Gnesen** bei ***L. Lüer*** echt zu haben sind. **Zeugnisse, Gebrauchsanweisungen** werden daselbst **gratis** verabreicht, alle anderen Ausbietungen aber sind im Sinne des vorstehend Gesagten aufzunehmen.

Die Hauptniederlage Lairitz'scher **Waldwoll-Erzeugnisse**
Eugen Werner in Posen,
Friedrichsstr. 29.

Für Brennereien.

Maschinenöl in anerkannter Güte, **Spritzenschläuche**, in allen Dimensionen, so wie **Feuereimer** rc. empfiehlt

Julius Scheding,
Wallischei, dicht an der Brücke.

Blausteine zum Weizenreinigen offerirt billigst die Farbewaaren-Handlung
M. Wassermann,
Breitestraße 23.

Lotterieloose bei **Hille**, Schleuse 11 **Berlin.**

Preußische Lotterieloose versendet billigst ***Sutor***, Klosterstraße 37, in Berlin.

Passagierbeförderung nach Newyork

via **Liverpool** mit dem grossen berühmten

Dampfschiffe „Great Eastern",

gross 22,500 Tons.
Abfahrt von **Hamburg**, den 25. September. Passagepreis 60 Thlr. Pr. Crt.
Näheres auf portofreie Anfragen, die obrigkeitlich concessionirten Expedienten
***Falck & Co.*, Hamburg, Herrengraben Nr. 20.**

Eine Wohnung, aus 2 Zimmern, Küche, Keller und Kammer bestehend, ist vom 1. Oktober c. ab für 50 Thlr. zu vermiethen **große Gerberstraße Nr. 11.**

Zwei Zimmer, mit oder ohne Entrée, werden v. 1. Okt. ab zu miethen gesucht. Adresse Schlosserstr. 1, 2 Tr.

In der großen neuen Frauenschule ist die Stelle Nr. 113 zu vermiethen event. zu verkaufen. Näheres beim Lehrer **Jacobsohn.**

Wer ohne Kommissionair

eine Stellung in **allen** Berufszweigen und in **allen** Chargen **sicher** erhalten will, der abonnire jeden beliebigen Tag auf die **Versorgungs-Zeitung: „Vakanzen-Liste"** für Kunst, Wissenschaft, Handel und Gewerbe, da dieselbe in jeder wöchentlichen Nummer Hunderte von wirklich offenen Stellen ausführlich mittheilt. Das Blatt kostet bei sofortiger **freier** Zusendung nach allen Orten 1 Thlr. für 5 Nummern, — 2 Thlr. für 13 Nummern pränum. in **A. Retemeyer's** Zeitungs-Büreau in Berlin.

Eine fein gebildete Frau, anfangs der dreißiger Jahre, sucht eine Stelle als Repräsentantin der Hausfrau, Leiterin eines Haushaltes, als Gesellschafterin, Erzieherin mutterloser Kinder, denen sie gern erbötig ist, den ersten Schulunterricht zu geben.

Dieselbe besitzt alle dazu erforderlichen Fähigkeiten und wird bemüht sein, allen Anforderungen, ihrer Stellung gemäß, zu genügen.

Gefällige Anfragen erbittet man **Magdeburg** poste restante ***X. Y. 17.***

Eine Hotelwirthschafterin und eine Haushälterin für ein besseres bürgerliches Haus können vortheilhaft zum Oktober d. J. placirt werden durch Frau Dr. **Helmuth** in **Berlin**, Charlottenstr. 69.

Ein junger Mann rechtlicher Eltern mit umfassender Schulbildung findet als Lehrling eine Stelle in der hiesigen ***J. J. Heine***'schen **Buchhandlung**, Markt 85.

Ein evangelischer Hauslehrer, gesetzten Alters, welcher außer in den Elementar-Wissenschaften auch in der Musik, den Anfangsgründen im Französischen und Lateinischen Unterricht ertheilt, wünscht unter soliden Bedingungen z. 1. Okt. c. ein Engagement. Adressen erbittet man sub. ***X. Y. Z.*** in der Expedit. dieser Zeitung zu deponiren.

Ein erwachsener Knabe, mosaischen Glaubens, kann sofort als Lehrling eintreten bei
M. Wassermann,
Breitestraße 23.

Zwei **Gürtler-** und ein **Gelbgießergeselle** finden dauernde Beschäftigung bei
G. Schoenecker.

Ein **Sattlerlehrling** kann sogleich oder zum 1. Oktober eintreten bei
W. Wellinger, Gerberstr. 11.

Ein Lehrling wird gesucht von Drechslermeister **E. Hörner**, Wallischei 22.

Vor einiger Zeit ist öffentlich darauf hingewiesen worden, daß die Baulust in erfreulicher Weise sich regt und für den fleißigen Handwerker Arbeit in Hülle und Fülle sich darbietet. Die unterzeichnete Tischler-Innung ist weit davon entfernt das in Abrede zu stellen; sie fühlt sich jedoch gedrungen vor die Oeffentlichkeit zu treten, weil sie sich, **trotz** dieser Umstände, materiell nicht so wohl als sonst befindet, da die Arbeitslöhne sowohl als die Preise der Materialien eine früher hier unbekannte Höhe angenommen haben. Der Zweck dieses Inserats ist, Mißverständnissen vorzubeugen, wenn fortan vielleicht für gelieferte Arbeiten kleine Preiserhöhungen eintreten sollten.

Der Vorstand der Tischler-Innung

In der Nacht vom 25. zum 26. d. M. bin ich mittelst gewaltsamen Einbruchs in meinem Laden bestohlen worden. Dem größten Diensteifer und Anstrengungen des hiesigen Gensdarm-Wachtmeisters Herrn **Döpner**, Gensdarm **Ueberfeld** von hier und dem Gensdarm **Röhrich** aus Czempin habe ich es jedoch zu verdanken, daß ich den größten Theil der Waaren zurückerhalten, sowie daß der gefährliche Dieb **Stellmacher** zur Haft gebracht worden. Ich halte es für meine Pflicht, ihnen hiefür öffentlich meinen Dank abzustatten.

Salomon Leschinski.
Kosten, den 29. August 1862.

Aufforderung.

Der Graf **Stanislaus v. Götzendorf-Grabowski**, Freiwilliger im 2. Leib-Husarenregt., Sohn des Grafen **Eduard v. Götzendorf-Grabowski** aus Radomitz im Regierungbezirk **Posen**, wird hierdurch aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegen Unterzeichnete nachzukommen.

Bonn, 1862.

J. Schmitz. W. H. Schmitz.
F. J. Giers. W. Hess.

Bei **Schroedel & Simon** in Halle ist erschienen und vorräthig in der Buchhandlung von ***Ernst Rehfeld***, Markt 77 in **Posen**:

Das

Vorkommen und die Entstehung des Milzbrandes.

Von dem landwirthschaftlichen Zentralverein der Provinz Sachsen
gekrönte Preisschrift
von Dr. ***H. Wald***, königl. preuß. Regier. und Medizinalrathe.
gr. 8. eleg. geh. Preis 20 Sgr.

Bei den ungeheuren Verheerungen, welche die Seuche alljährlich unter den Viehständen anrichtet, empfehlen wir angelegentlichst diese Schrift insbesondere allen Landwirthen, denen der Milzbrand leider ein nur zu bekanntes Uebel ist. Nach dem Urtheile der Sachverständigen hat sie Meisterhaftes geleistet. Mit überraschender Klarheit entwickelt sie das Wesen der Seuche und enthält zur Verhütung des Uebels das, was der gegenwärtige Standpunkt der Wissenschaft und Erfahrung zuläßt.

Das Musikalienlager
von
Ed. Bote & G. Bock

wird durch regelmäßige Zusendungen fortwährend **komplet** erhalten. Alle **neuen** Erscheinungen werden in **vielfachen Exemplaren** in das **reichhaltige**

Musikalien-Leihinstitut

aufgenommen. **Abonnements** beginnen **täglich. Alle öffentlich angekündigten Musikalien sind stets vorräthig.** Prospekte gratis.

Ed. Bote & G. Bock,
Hof-Musikhändler. **Posen.**

Im Kommissions-Verlage von **Ernst Rehfeld,** Markt 77 in **Posen**, ist erschienen:

Plan der Umgegend von Posen.

Aufgenommen
durch Hauptmann ***v. Schmude.***
2. Auflage berichtigt und gezeichnet von ***Ortorius***, Lieut. im 18. Landw.-Regiment.
Preis Thlr. 1 10 Sgr., colorirt Thlr. 1 20 Sgr.

Aufruf!

Die traurige Nachricht von dem Ableben des Geheimen Regierungsrathes und Direktors der hiesigen königl. landwirthschaftlichen Akademie, Herrn **Dr. Heinrich**, dürfte bereits durch die öffentlichen Blätter zur Kenntniß seiner Bekannten, Freunde und Schüler gelangt sein.

Es ist vielfach der Wunsch laut geworden, daß das Andenken dieses hochverdienten Mannes, durch ein bleibendes Denkmal geehrt werden möchte. Die Unterzeichneten, von gleichem Wunsche beseelt, haben geglaubt, annehmen zu dürfen, daß die zahlreichen Verehrer und Freunde, welche den Verstorbenen als Vaterlandsvertheidiger, als Direktor des königlichen Kreditinstituts für Schlesien und als Mitbegründer und Direktor der hiesigen landwirthschaftlichen Akademie sich erworben hat, ihre Verehrung, Liebe und Dankbarkeit zu dem heimgegangenen Freunde und Lehrer, durch Beiträge zur Errichtung eines würdigen Grabdenkmals, gern einen angemessenen Ausdruck geben werden.

Beiträge für diesen Zweck, über deren Verwendung seiner Zeit in den, diesen Aufruf verbreitenden Zeitungen Rechnung gelegt werden wird, bitten wir an den mitunterzeichneten Kassenrendanten ***Schneider*** in **Proskau** gelangen zu lassen.

Proskau, den 27. August 1862.

(gez.) **Freiherr *v. Dallwigk***, Rittergutsbesitzer. ***Wagener***, Oekonomierath. ***Engel***, Baumeister. ***Schneider***, Rendant. ***Gerlach***, Rittergutsbesitzer.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag, 31. August Vorm. 10 Uhr: Herr Oberprediger Klette. Nachm. 2 Uhr: Herr Oberprediger Klette.
Montag, 1. September Abends 6 Uhr: Missionsgottesdienst. Herr Div.-Prediger Lic. Strauß.

Petrikirche. 1) Petrigemeinde. Sonntag, 31. August früh 9 Uhr: Herr Prediger Franck. Abends 6 Uhr: Herr Kandidat Lemon.
Mittwoch, 3. September Abends 6 Uhr: Herr Prediger Franck.
2) Neustädtische Gemeinde. Sonntag, 31. August Vorm. 11 Uhr: Herr Prediger Herwig. (Abendmahl.)
Freitag, 5. September Abends 6 Uhr: Herr Prediger Herwig.

Garnisonkirche. Sonntag, 31. August Vorm. 10 Uhr: Herr Divisions-Prediger Lic. Strauß. (Abendmahl.)

Ev. lutherische Gemeinde. Sonntag, 31. August Vorm. 1/2 10 Uhr: Herr Pastor Böhringer. Nachm.: Derselbe.
Montag, 1. September Abends 1/2 8 Uhr: Herr Pastor Böhringer.
Freitag, 5. September Abends 1/2 8 Uhr: Herr Pastor Böhringer.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Berlin: Frl. Accum mit dem Prediger Dreist, Frl. Dräger mit dem Ger. Assessor Martius, Frl. M. Iglisch mit Hrn. W. Müller, Frl. B. Kühl mit Hrn. F. Herfurth; Beelitz: Frl. H. Simon mit L. Schale; Ratibor: Frl. H. Hausmann mit Hrn. E. v. Oosten; Thale am Harz: Frl. B. Uh mit dem Prediger Gammert; Speier a. R.: Frl. F. Fränkel mit dem Kaufmann Friedländer; Fehrbellin: Frl. J. Serger mit Hrn. W. Kerkow.

Verbindungen. Krefeld: Frl. A. Köhler mit dem Hrn. J. Pückert; Berlin: Frl. B. Woche genannt Martini mit dem Hrn. E. Kock, Frl. A. Lohmann mit dem Lehrer Paul Wideburg, Frl. M. Israel mit dem Hrn. E. Morris und Frl. F. Bertram mit dem Hrn. J. Reichenheim.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. K. Matz und dem Hrn. A. Borckmann in Berlin, dem Prem. Lieutenant A. Baron v. Eberstein in Stettin, dem Major v. Memerty in Warendorf, dem Hrn. M. Stettiner in Königsberg i. Pr., dem Hrn. A. Kupfer in Friedberg i. d. N.-M.; eine Tochter dem Hrn. W. Dörffurt in Gotha, dem Dr. Goepel und dem Hrn. S. Tepper in Berlin.

Börsen-Telegramm.

Berlin, den 30. August 1862.

Roggen, Stimmung fest.
" loko 49¾.
" August 49¾.
" September-Oktober 49¾.

Spiritus, Stimmung behauptet.
" loko 18⅓.
" August 18⅓.
" September-Oktober 18⅛.

Rüböl, Stimmung fester.
" loko 14⅛.
" August 14⅛ Br.
" September-Oktober 14⅛.

Stimmung der Fondsbörse: fest.
Staatsschuldscheine 90¼.
Neue Posener 4% Pfandbriefe 99¼.
Polnische Banknoten 87¾.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

ꝼ. [Produktenverkehr.] Schönes Wetter hielt diese Woche durchweg an, Getreidezufuhren am Markte blieben indeß immer spärlich. Weizen ohne Anregung von Außen verkaufte sich zu herabgesetzten Preisen, feiner 70—73 Thlr., mittlerer 66—68 Thlr., ordinärer 60—63 Thlr.; Roggen, für welchen nur kurze Zeit einige Frage statthatte, später aber nachließ, blieb in vorwöchentlicher Notiz, schwerer 46—49 Thlr., leichter 43—45 Thlr.; Gerste und Hafer behaupteten sich in den Preisen, erstere 35—40 Thlr., letztere 20—24 Thlr.; Buchweizen billiger käuflich, 30—34 Thlr.; Kartoffeln, wie zuletzt 8⅚—10½ Thlr. — Mehl unverändert, Weizenmehl Nr. 0 5⅓ Thlr., Nr. 0 u. 1 5⅙ Thlr.; Roggenmehl Nr. 0 4⅙ Thlr., Nr. 0 u. 1 3⅚ Thlr. pro Zentner unversteuert. — Die Festigkeit, mit der das Termingeschäft in Roggen vorige Woche schloß, konnte sich bei dem Mangel eines jeden Impulses und Angesichts der niedrigen auswärtigen Notirungen, nicht erhalten. Bei erheblichen Koursrückgängen war der Verkehr überhaupt ohne Leben und Umsätze sehr beschränkt. In dieser matten Tendenz hatten wir bis zu dem Stichtage für Augustlieferungen (dem 29. d. Mts.), welcher bei mäßigen Ankündigungen die betreffenden Engagements prompt zur Abwickelung brachte, dermaßen einen Rückschlag der Kurse aller Termine zu konstatiren, daß dieselben je nach ihrer Entfernung um 1 7/12—1⅙ Thlr. niedriger, als am Ende voriger Woche sich herausstellen. — Spiritus, auch während der abgelaufenen Woche in geringer Zufuhr und bei unansehnlichem Abzuge, zeigte eine entschieden flaue Haltung und weichende Preisbewegung. Die ziemlichen Ankündigungen, von denen ein Theil in Prolongation zirkulirten, bewirkten bis zum vorgedachten Stichtage die ruhige Realisirung der betreffenden Schlüsse. Die Kurseinbuße, welche Spiritus während der letzten Tage überhaupt erlitten hat, belief sich für den laufenden und nächsten Monat auf 1 1/12 Thlr., während derselbe für die übrigen Sichten durchschnittlich ⅔ Thlr. betrug. Im Uebrigen hatte am Ende der Woche zu den niedrigeren Preisen ein vermehrter Umsatz statt.

Geschäftsversammlung vom 30. August 1862.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Posener 4% alte Pfandbriefe	—	104¾	—
" 3½ " "	—	99	—
" 4 " neue "	99⅜	—	—
" Rentenbriefe	—	99½	—
" Provinzial-Bankaktien	—	—	—
" 5% Prov.-Obligat.	—	—	—
" 5 " Kreis-Obligationen	102½	—	—
" 5 " Obra-Mel.-Oblig.	102½	—	—
" 4½ " Kreis-Obligationen	—	98	—
" 4 " Stadt-Oblig. II. Em.	—	98	—
Preuß. 3½% Staats-Schuldsch.	—	—	—
" 4 " Staats-Anleihe	—	—	—
" 4½ " Freiw. Anleihe	—	—	—
" 4½ " St.-Anl. excl. 50 u 52	—	—	—
" 5 " Staats-Anleihe	—	107⅛	—
" 3½ " Prämien-Anleihe	—	124½	—
Schlesische 3½ % Pfandbriefe	—	—	—
Westpreuß. 3½ " "	—	—	—
Polnische 4 " "	—	87½	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
" " Prior. Akt. Lit. E.	—	—	—
Stargard-Pos. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	87½	—
Ausländ. Banknoten große Ap.	—	—	—
Neueste 5% Russ. Engl. Anleihe	92	—	—

Roggen ohne Handel, pr. Sept. 42 1/12 Br., Sept.-Okt. 41⅚ Br., Okt.-Nov. 41½ Br., 5/12 Gd., Nov.-Dez. 41 1/12 Gd., ¼ Br., Dez.-Jan. 41 Gd.

Spiritus geschäftslos, mit Faß pr. Sept. 16⅝ Br., ¾ Gd., Okt. 16 1/12 Br. u. Gd., Nov. 16 1/12 Gd., ⅛ Br., Dez. 16 Br., 15 11/12 Gd., Jan. 16 Gd.

Wasserstand der Warthe:
Posen am 29. Aug. Vrm. 8 Uhr — Fuß 6 Zoll.
" " 30. " " " — " 6 "

Produkten-Börse.

Berlin, 29. August. Wind: O. Barometer: 28². Thermometer: früh 12° +. Witterung: schön.

Weizen loko 65 a 79 Rt.

Roggen loko 50 a 50½ Rt., Aug. 49¾ a 50 Rt. bz., Aug.-Sept. 49½ a 49¼ a 50 Rt. bz. u. Br., 49¾ Gd., Sept.-Okt. do., Okt.-Nov. 48¼ a 48¾ Rt. bz., Br. u. Gd., Nov.-Dez. 47⅜ a 47¾ Rt. bz., Br. u. Gd., Frühjahr 46⅝ a 47 a 46¾ Rt. bz.

Große Gerste 36 a 42 Rt.

Hafer loko 22 a 26 Rt., August 24 a 24¼ Rt. bz., Aug.-Sept. 23⅝ a 23¾ Rt. bz., Sept.-Okt. 23⅝ a 23¾ Rt. bz., Okt.-Nov. 23⅝ a 23¾ Rt. bz., Nov.-Dez. 23⅛ Rt. bz. u. Gd., Frühj. 23⅝ a 23¾ Rt. Br. u. Gd.

Rüböl loko 14⅛ Rt. bz., Aug. 14 1/24 a 14 1/12 Rt. bz., Aug.-Sept. 14 1/12 Rt. Br., Sept.-Okt. 14 1/12 a 14 1/24 Rt. bz. u. Gd., 14 1/12 Br., Okt.-Nov. 14 Rt. bz., Br. u. Gd., Nov.-Dezbr. 14 Rt. bz., Br. u. Gd., Mai 14 Rt. Br.

Spiritus loko ohne Faß 18⅓ Rt. bz., Aug. 17 11/12 a 17⅚ a 18 1/12 Rt. bz., Br. u. Gd., Aug.-Sept. do., Sept.-Okt. do., Okt.-Novbr. 17¼ a 17⅜ Rt. bz., Br. u. G., Nov.-Dez. 16⅚ a 17 Rt. bz. u. Gd., 1 1/12 Br., April-Mai 17 5/24 a 17⅓ Rt. bz.

Weizenmehl 0. 5 1/12 a 5½, 0. u. 1. 4¾ a 5 1/12 Rt. Roggenmehl 0. 3⅚ a 4⅙, 0. u. 1. 3½ a 3⅚ Rt.
(B. u. H. Z.)

Stettin, 29. August.

Weizen loko p. 85pfd. gelber neuer schles. 77—77½ Rt. bz., märker 76—78 Rt. bz., galiz. 72—74 Rt. bz., bunt. poln. 73—76 Rt. bz., 83/85pfd. gelber Aug. 79½—79 Rt. bz. u. Gd., Aug.-Sept. 78 Rt. bz., Sept.-Okt. 77 Rt. bz. u. Gd., Frühjahr 76 Rt. bz. u. Br.

Roggen loko p. 77pfd. 45½—47 Rt. bz., galiz. 46 Rt. bz., 77pfd. Aug. 47⅞, ¾, ⅝, ½ Rt. bz. u. Gd., 2000pfd. Sept.-Okt. 48½, ¼ Rt. bz., succ. Lief. 48 Rt. bz., Okt.-Nov. 47¼ Rt. bz., Frühjahr 46 Rt. bz.

Gerste loko und rollend p. 70pfd. 40—41½ Rt. bz., pomm. 38 Rt. bz., märker 37—38 bz.

Hafer loko alter leichter 27½ Rt. bz., neuer 25—26 Rt. bz.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
68—78	46—48	32—38	26—28	48—52

Rüböl loko 14⅛ Rt. Br., Sept. 14 Rt. Gd., Sept.-Oktbr. 14 Rt. Br., 13 23/24 bz. u. Gd., Okt.-Nov. 14 Rt. Br., April-Mai 13⅚ Rt. bz. u. Gd.

Spiritus loko Aug. 18—17¾ Rt. bz., Aug.-Sept. 17¾, ½ Rt. bz., Sept.-Okt. 17 7/12, ⅓ Rt. bz., Frühj. 16¾ Rt. Br. (Ostſ. Ztg.)

Breslau, 29. August. Wetter: sehr schön; früh 9° Wärme. Ost-Wind.

Neuer weißer schlesischer Weizen p. 85pfd. 75—82—85—88 Sgr., gelber schles. 75—82—84—86 Sgr., gelb. neue Waare 78—82—84 Sgr., weißer galiz. 75—81—85 Sgr., gelber 75—78—81 Sgr.

Roggen p. 84pfd. 52—54—56—58 Sgr.

Gerste p. 70pfd. 40—41½ Sgr.

Hafer p. 50pfd. alter 26—27 Sgr., neuer 24—25 Sgr.

Kocherbsen 50—54 Sgr., Futtererbsen 45—48 Sgr.

Winterraps 200—222—236 Sgr., Winterrübsen 200—218—228 Sgr. Sommerwaare 185—200—214 p. 150 Pfd. Brutto.

Rother Kleesamen 8—13⅚ Rt., weißer alter 8—16 Rt., neuer 14—18 Rt., hochfeiner darüber p. Ctr.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80% Tralles) 16⅛ Rt. Gd.

An der Börse. Roggen p. August 44 bz. u. Br., 43¾ G., Aug.-Sept. 43½ bz., Sept.-Okt. 43½ Br., Okt.-Nov. 42¼ bz., Br. u. Gd., Nov.-Dez. 42¼ bz. u. Gd., April-Mai 42 Br.

Hafer Aug. 20 Br.

Rüböl loko 13⅚ Br., p. Aug., Aug.-Sept., Sept.-Okt., Okt.-Nov., Nov.-Dez. u. Dez.-Jan. 13 7/12 Br., April-Mai 13 7/12 Br.

Spiritus loko 16 7/12 Gd., p. Aug. u. Aug.-Sept. 16½ bz., Sept.-Okt. 16⅛—⅙ bz., Okt.-Nov. 16—16⅛ bz., Nov.-Dez. 16⅛ bz., Novbr. 62 bis Jan.-Febr. 63 16 bz., April-Mai 16¼ Gd. (Br. Hdlsbl.)

Görlitz, 28. Aug. Weizen, weißer, 3 Thlr. 5 Sgr. bis 3 Thlr. 7½ Sgr., gelber 2 Thlr. 20 Sgr. bis 3 Thlr. 5 Sgr., Roggen 1 Thlr. 27½ Sgr. bis 2 Thlr. 2½ Sgr., Gerste 1 Thlr. 8¾ Sgr. bis 1 Thlr. 11¼ Sgr., Hafer 22½ Sgr. bis 27½ Sgr., Erbsen 2 Thlr. 5 Sgr. bis 2 Thlr. 10 Sgr., Kartoffeln 14—16 Sgr., Stroh à Schock 5—5½ Thlr., Heu à Centner 17½—22½ Sgr., Butter à Pfd. 6½—7½ Sgr.

Magdeburg, 29. August. Weizen 69—73 Thlr., Roggen 49—52 Thlr., Gerste 37—40 Thlr., Hafer 25—26 Thlr.

Telegraphischer Börsenbericht.

Hamburg, 29. August. Weizen loko neuer einen Thaler niedriger, ab Auswärts unbeachtet. Roggen loko stille, ab Danzig und Königsberg Frühjahr zu 76½—77 zu kaufen. Oel Oktober 29½, Mai 28⅜. Kaffee schwaches Geschäft.

Amsterdam, 29. August. Weizen polnischer 6 Fl. niedriger. Roggen loko unverändert, auf Termine 1 Fl. niedriger. Raps September 78. Rüböl Herbst 45⅝.

London, 29. August. Englischer Weizen nur zu 2 Schillinge niedriger verkäuflich, fremder flau bei beschränktem Geschäft. Frühjahrsgetreide behauptet. Schönes Wetter.

Liverpool, 29. Aug. Baumwolle: 12,000 Ballen Umsatz, theilweise ½ höher. Wochenumsatz 91,320 Ballen. Upland 26, Orleans 26½.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 29. August 1862.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	101¾ G	
Staats-Anl. 1859	5	107¾ bz	
do. 50, 52 konv.	4½	99¾ bz	
do. 54, 55, 57, 59	4½	101¾ bz	[1859r
do. 1856	4½	101¾ bz	[102⅛ bz
do. 1853	4	99¼ bz	
Präm. St. Anl. 1855	3½	125¼ bz	
Staats-Schuldsch.	3½	90⅛ bz	
Kur- u Neum Schldv	3½	89½ G	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102¾ B	
do. do.	3½	89 bz	
Berl. Börsenh. Obl.	5	104¾ B	
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-Märkische	3½	92⅝ bz	
do.	4	101½ G	
Ostpreußische	3½	— —	
do.	4	99⅛ bz	
Pommersche	3½	91⅝ bz	
do. neue	4	101 bz	
Posensche	4	104¾ G	
do.	3½	99 G	
do. neue	4	99¼ bz	
Schlesische	3½	95 G	
do. B. garant.	3½	— —	
Westpreußische	3½	88⅛ G	
do.	4	99¼ bz	
do. neue	4	— —	
Rentenbriefe: Kur- u Neumärk.	4	100⅛ B	
Pommersche	4	100 B	
Posensche	4	99¾ G	
Preußische	4	99¾ bz	
Rhein.-Westf.	4	99¾ B	
Sächsische	4	100⅛ bz	
Schlesische	4	100 G	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	53½ bz
do. National-Anl.	5	62¾-63 bz u B
do. 250fl. Präm. Ob.	4	69 B
do. 100fl. Kred. Loose	—	67½ bz
do. 5prz. Loose (1860)	5	68¾-½-¼ bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	86½ G
6. do.	5	95¾ G
Englische Anl.	5	94¾ G
N. Russ. Egl. Anl	3	59 B
do.	4½	89 G
do. v. J. 1862	5	91⅛ bz u G
Poln. Schatz-O.	4	84⅛ G
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	94¼ B
do. B. 200 Fl.	—	24 G
Pfdbr. n. i. SR.	4	87⅝ bz
Part. O. 500 Fl.	4	92½ G
Hamb. Pr. 100 BM.	—	98 B
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	57 etw bz
Neue Bad. 35fl. Loos.	—	32¼ B
Dessauer Präm. Anl.	3½	105½ etw bz u G
Schwed. Präm. Anl.	—	100 bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	114¾ G
Berl. Handels-Ges.	4	93½ B
Braunschwg. Bank-	4	80⅛ etw bz
Bremer do.	4	104 G
Coburger Kredit-do.	4	77½ B
Danzig. Priv. Bk.	4	103 B
Darmstädter Kred.	4	86½ bz u G
do. Zettel-Bank	4	99 G
Dessauer Kredit-B.	4	3½ bz
Dessauer Landesbk.	4	25 bz u B
Disk. Komm. Anth.	4	96 bz
Genfer Kreditbank	4	41 bz
Geraer Bank	4	93 B
Gothaer Privat do.	4	82¼ bz u G
Hannoversche do.	4	99¼ G
Königsb. Privatbk.	4	100 B
Leipziger Kreditbk.	4	77½ G
Luxemburger Bank	4	102½ B
Magdeb. Privatbk.	4	90⅓ G
Meininger Kreditbk.	4	90½ bz
Moldau. Land. Bk.	4	24 etw bz u B
Norddeutsche do.	4	97 B
Oestr. Kredit- do.	5	77-½ bz u B
Pomm. Ritter- do.	4	92½ G
Posener Prov. Bank	4	98¾ bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	120 B
Rostocker Bank	4	116 B
Schles. Bankverein	4	96⅓ G
Thüring. Bank	4	58½ bz u G
Vereinsbnk. Hamb.	4	101½ G
Weimar. Bank	4	83 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	94 B	
do. II. Em.	4	92½ B	
do. III. Em.	4½	99¾ bz	
Aachen-Mastricht	4½	72 B	
do. II. Em.	5	74 bz	
Bergisch-Märkische	4½	101⅓ bz	
do. II. Ser. (1850)	4½	101¼ B	
do. II. Ser. (1855)	5	101 G	
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	84 bz	
do. IV. Ser.	5	101 B	[4½ 100⅓
do. Düsseld. Elberf.	4	— —	[B
do. II. Em.	5	— —	
III. S. (Dm.-Soest	4	94 B	
do. II. Ser.	4½	100 B	
Berlin-Anhalt	4	100⅛ G	
do.	4½	101½ B	
Berlin-Hamburg	4½	100 B	
do. II. Em.	4½	99½ B	
Berl. Potsd. Mg. A.	4	98¼ B	
do. Litt. B.	4	— —	
do. Litt. C.	4½	101 bz	
do. Litt. D.	4½	101 bz	
Berlin-Stettin	4½	— —	
do. II. Em.	4	— —	
do. III. Em.	4	95¾ B	
do. IV. S. v. St. gar.	4½	101½ B	
Bresl. Schw. Freib.	4½	— —	
Brieg-Neißer	4½	— —	
Cöln-Crefeld	4½	99¾ B	
Cöln-Minden	4½	101½ G	
do. II. Em.	5	103 B	
do.	4	97¼ B	
do. III. Em.	4	94¼ B	
do.	4½	100¾ G	
do. IV. Em.	4	93½ bz	
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —	
do. III. Em.	4½	— —	
Magdeb. Halberst.	4½	102¾ bz	
Magdeb. Wittenb.	4½	— —	
Niederschles. Märk.	4	98⅓ bz	
do. conv.	4	98½ B	
do. conv. III. Ser.	4	— —	
do. IV. Ser.	4½	— —	
Niederschl. Zweigb.	5	101 B	
Nordb., Fried. Wilh.	4½	— —	
Oberschles. Litt. A.	4	— —	
do. Litt. B.	3½	— —	
do. Litt. C.	4	— —	
do. Litt. D.	4	97 B	
do. Litt. E.	3½	85 B	
do. Litt. F.	4½	— —	
Oestr. Französ. St.	3	268 bz	
Oestr. südl. Staatsb.	3	260 G	
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —	
do. II. Ser.	5	— —	
do. III. Ser.	5	— —	
Rheinische Pr. Obl.	4	— —	
do. v. Staat garant.	3½	— —	
do. Prior. Obl.	4½	99⅓ bz	
Rhein-Nahe v. St. g.	4½	101¼ G	
do. II. Em.	4½	101 B	
Ruhrort-Crefeld	4½	— —	
do. II. Ser.	4	92½ B	
do. III. Ser.	4½	99½ B	
Stargard-Posen	4	— —	
do. II. Em.	4½	— —	
do. III. Em.	4½	— —	
Thüringer	4½	100½ G	
Thüringer II. Ser.	4½	102 G	
do. III. Ser.	4½	100⅓ G	
do. IV. Ser.	4½	101¾ G	

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	86 G
Aachen-Mastricht	4	31½ bz u B
Amsterd. Rotterd.	4	89 G
Berg. Märk. Lt. A.	4	109½ G
do. Lt. B.	4	106 bz
Berlin-Anhalt	4	136 bz
Berlin-Hamburg	4	119 G
Berl. Potsd. Magd.	4	208 bz
Berlin-Stettin	4	126½ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	129 bz
Brieg-Neiße	4	81¼ B
Cöln-Minden	3½	179½ G
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	55 G
do. Stamm-Pr.	4½	92½ B
do. do.	5	94¾ B
Löbau-Zittauer	4	— —
Ludwigshaf. Bexb.	4	137½ G
Magdeb. Halberst.	4	322 B
Magdeb. Leipzig	4	251 G
Magdeb. Wittenb.	4	43¾ G
Mainz-Ludwigsh.	4	126½ bz u G
Mecklenburger	4	59¾-60 bz u B
Münster-Hammer	4	98 B
Niederschles. Märk.	4	98¾ B
Niederschl. Zweigb.	4	74 etw bz u B
Nordb., Frd. Wilh.	4	64½-65 etw 64¾ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	162 B
do. Lt. B.	3½	140 bz
Oest. Franz. Staat.	5	127 bz
Oest. sdl. St B (Lom)	5	142½ bz u B
Oppeln-Tarnowitz	4	48¼ bz
Pr. Wilh. (Steel-V)	4	58⅛ B
Rheinische	4	94⅛ G
do. Stamm-Pr.	4	101 B
Rhein-Nahebahn	4	27¼ etw- 27 bz
Ruhrort-Crefeld	3½	91½ G
Stargard-Posen	3½	106 bz u B
Thüringer	4	125½ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅓ bz
Gold-Kronen	—	9. 6⅛ G
Louisd'or	—	109⅜ G
Sovereigns	—	6. 23 B
Napoleonsd'or	—	5. 10⅞ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 461 bz
Dollars	—	1. 11⅛ G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 23 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ B
Fremde Noten	—	99⅛ G
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ B
Oestr. Banknoten	—	77¾ bz
Poln. Bankbillets	—	87¾ bz
Russische do.	—	87¾ bz u G

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	117 etw bz
Berl. Eisenb. Fab.	5	92 B
Hörder Hüttenv. A.	5	90 G
Minerva, Brgw. A.	5	33½ B
Neustädt. Hüttenv.	4	4½ G
Concordia	4	110 B
Magdeb. Feuerverf.	4	510 B

Wechsel-Kurse vom 28. August.

Amstrd. 250 fl. 10 T.	4	143⅛ bz
do. 2 M.	4	142¾ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	4	151¾ bz
do. do. 2 M.	4	151 bz
London 1 Lstr. 3 M.	3	6. 22⅜ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	3½	80⅛ bz
Wien 150 fl. 8 T.	—	77 bz
do. do. 2 M.	5	76⅛ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	3	56. 24 bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	2½	56. 26 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	99⅞ G
do. do. 2 M.	4	99 5/12 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	5	97¼ bz
do. do. 3 M.	4	96⅛ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	2½	109⅞ bz
Warschau 90 R. 8 T.	5	87⅜ bz

An der heutigen Börse war die Haltung im Ganzen recht fest, das Geschäft dagegen sehr still.

Breslau, 29. August. Die Börse war heute in festerer Haltung. Preuß. Fonds matt und angeboten.

Schlußkurse. Diskonto-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bank-Akt. 78½-⅝ bz. Oestr. Loose 1860 69¾ bz. Posener Bank —. Schlesischer Bankverein 97 Br. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Akt. 129⅝ Br. dito Prior. Oblig. 97 Br. dito Prior. Oblig. Lit. D. 102¼ Br. dito Prior. Oblig. Lit. E. 102¼ Br. Köln-Mind. Prior. 93¾ Br. Neiße-Brieger 81¼ Br. Oberschles. Lit. A. u. C. 163 Br. do. Lit. B. 141½ Gd. do. Prior. Oblig. 97 Br. do. Prior. Oblig. 102¼ Br. dito Prior. Oblig. Lit. F. 85¼ Br. Oppeln-Tarnowitzer 49½ Br. Kosel-Oderberger —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Wien, Freitag 29. August, Mittags 12 Uhr 30 Minuten. Fest und beliebt.

5% Metalliques 69, 75. 4½% Metalliques 62, 00. Bankaktien 772. Nordbahn 193, 00. 1854r Loose 89, 25. National-Anlehen 81, 90. St. Eisenb. Aktien-Cert. 244, 00. Kredit-Aktien 203, 80. London 130, 00. Hamburg 96, 75. Paris 51, 30. Gold —. Böhmische Westbahn 157, 25. Lombardische Eisenbahn 279, 00. Kreditloose 130, 00. 1860r Loose 89, 40.

Frankfurt a. M., Freitag 29. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Oestreichische Fonds schwankend, blieben fast wie gestern.

Schlußkurse. Staats-Prämien-Anleihe 125. Preuß. Kassenscheine 104⅞. Ludwigshafen-Berbach 137½. Berliner Wechsel 105⅛. Hamburger Wechsel 88⅞. Londoner Wechsel 118⅞. Pariser Wechsel 93⅞. Wiener Wechsel 90⅛. Darmstädter Bankaktien 214½. Darmstädter Zettelbank 249. Meininger Kreditaktien 90¼. Luxemburger Kreditbank 101½. 3% Spanier 48. 1% Spanier 44. Span. Kreditbank Pereira 520. Span. Kreditbank von Rothschild 505. Kurhessische Loose 57½. Badische Loose 56⅛. 5% Metalliques 53¼. 4½% Metalliques 45¼. 1854r Loose 67. Oestreichische National-Anlehen 62⅛. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 220. Oestr. Bankantheile 705. Oestreichische Kreditaktien 181½. Neueste östreich. Anleihe 68⅝. Oestreich. Elisabethbahn 118. Rhein-Nahebahn 30¼. Hessische Ludwigsbahn 126⅝.

Hamburg, Freitag 29. August, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Börse geschäftslos.

Schlußkurse. National-Anleihe 62⅛. Oestr. Kreditaktien 77. 3% Spanier 45¼. 1% Spanier 42¼. Merikaner 28⅛. Vereinsbank 101⅞. Norddeutsche Bank 98. Rheinische 94. Märkisch-Bergische —. Nordbahn 64. Diskonto 2¾. London lang 13 Mk. 4¼ Sh. not., 13 Mk. 5 Sh. bez. London kurz 13 Mk. 5¼ Sh. not., 13 Mk. 6 Sh. bez. Amsterdam 35, 75. Wien 99, 00. Petersburg 30⅛.

London, Freitag 29. August, Nachmittags 3 Uhr. Silber 61⅝.

Konsols 93¼. 1% Spanier 44¼. Merikaner 29⅛. Sardinier 81. 5% Russen 96. Neue Russen 92¼. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8 Sh. Wien 13 Fl. 20 Kr.

Der Dampfer „Cambrian“ ist mit der Post vom Kap vom 22. v. Mts. eingetroffen.

London, Freitag 29. August. Nach dem neuesten Bankausweis beträgt der Notenumlauf 21,255,825, der Metallvorrath 17,678,698 Pfd. St.

Amsterdam, Freitag 29. August, Nachmittags 4 Uhr. Lebhaft.

5% Oestr. Nat. Anl. 58⅝. 5% Metalliques Lit. B. 72 13/16. 5% Metalliques 49⅞. 2½% Metalliques 25¼. 1% Spanier 43 13/16. 3% Spanier 48. 5% Russen 81. 5% Stieglitz de 1855 89 7/16. Merikaner 28 7/16. Holländische Integrale 64¼.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.